

Inhaltsverzeichnis - Delfinow-Wegweiser - Regelbereich

- **Grußwort der Schulleitung und des Fördervereins**
- **Erziehungsvereinbarung der Schule auf Deutsch Türkisch und Arabisch
Vereinbarung für die Kinder auf Deutsch Türkisch und Arabisch – in doppelter Ausfertigung –**
- **Informationen zur Schule**
 - Zur Geschichte der Schule-Schulgelände
 - Alle wichtigen Kontakte auf einen Blick
 - Mitwirkung der Eltern in der Schule-Elternarbeit und Gremien
 - Sicherer Schulweg
 - Stundentafel Regelklassen
 - Schulaufgaben/Lernzeiten und Sprechzeiten der Lehrer
 - Fehlzeiten/Beurlaubungen
 - Schulbücher/Lernmittel
 - Informationen zur Lehrmittelerstattung auf Deutsch, auf Türkisch und auf Arabisch
 - Allgemeine Info zum Sportunterricht
 - Wichtiges zum Sportunterricht
 - Schwimm-Info
 - Allgemeine Regelungen zur ergänzenden Förderung und Betreuung
 - Fördermaßnahmen an der Finow-Grundschule
 - Integrative Lerntherapie
 - Konfliktlotsen
 - Leseförderung
 - Infoblatt Religionsunterricht und Lebenskunde
 - Religionsunterricht
 - Lebenskunde
 - Essen in der Schule
 - Hausordnung
 - Infoblatt zum Fotografieren an der Schule
- **Informationen zum Förderverein "Europa unter einem Dach"**
 - Informationen zum Förderverein
 - Mitgliedschaft/Aufnahmeantrag
 - Arbeitsgemeinschaften (AG)/Musterblatt/Einzugsermächtigung
 - Nutzungsbedingungen für die Schulbibliothek "Roberto Piumini" (auch Eltern)
- **Weitere Informationen**
 - Musikschule
 - Gemeinsam vor Infektionen schützen, Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte

Sie können den Ordner gerne durch Stundenpläne ihrer Kinder und/oder ihrer Klassenliste etc. ergänzen.

Finow-Grundschule

Staatliche Europa-Schule Berlin
Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Welserstraße 16-22, 10777 Berlin

BERLIN

Liebe Eltern,

ich möchte Sie herzlich im Namen des Kollegiums und aller an unserer Schule arbeitenden Pädagoginnen und Pädagogen begrüßen.

Ca. 550 Schülerinnen und Schüler lernen an der Finow-Grundschule in Schöneberg Nord Lesen, Schreiben und Rechnen. Ein Teil der Kinder erhält im Europaschulbereich in verschiedenen Fächern Unterricht auch auf Italienisch.

Neben dem Unterricht werden viele Arbeitsgemeinschaften, sogenannte AGs, an unserer Schule angeboten (von der Lese-AG über die prämierte Schülerzeitungs-AG „Yo Yo“ bis zur Fußball-AG). Aber auch andere Projekte, wie die Ausbildung von Konfliktlotsen und die aktive Mitarbeit der Kinder bei der Schulhofgestaltung, finden großen Anklang und tragen dazu bei, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit unserer Schule identifizieren.

Darüber hinaus ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ein wichtiges Anliegen. Diesem Gedanken folgend gibt es an der Finow-Grundschule eine Erziehungsvereinbarung. Mit einer solchen Vereinbarung verständigen sich Eltern, Kinder und Pädagog*innen bei Schulbeginn darauf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, die Schulzeit für die Kinder so schön und so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Die vorliegende Sammelmappe enthält viele wichtige Informationen zu unserer Schule. Die Schulleitung hat sie gemeinsam mit Eltern und dem Förderverein der Finow-Grundschule zusammengestellt, damit Sie sich in allen Belangen des Schullebens schnell zurechtfinden.

Ich wünsche Ihnen an der Finow-Grundschule einen guten Anfang, bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Alberta Bonacci

Schulleiterin



Herzlich Willkommen an der Finow-Grundschule!

Ein Schulkind zu haben stellt uns Eltern vor neue Herausforderungen.

Und es braucht Zeit, um sich in dieser neuen Situation zurechtzufinden. Wir möchten Ihnen gerne mit diesem Wegweiser die Orientierung an unserer Schule erleichtern und Ihnen einen Überblick über alle wichtigen Themen des Schulalltags geben.

Der DelFinow-Ordner wurde von Elternvertretern und Mitgliedern des Fördervereins entwickelt. Wir sind selber Eltern an der Finow-Grundschule und erinnern uns noch gut, wie sehr uns die ersten Wochen und Monate unseres Kindes an der neuen Schule beschäftigt haben, was ungewohnt oder gar unverständlich war. Lesen Sie also in Ruhe die Merkblätter in diesem Ordner. Schauen Sie, welche Angebote es an dieser Schule gibt, aber auch welche Regeln beherzigt werden sollten. Manche Themen werden vielleicht erst später wichtig. Andere finden gleich Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen erfolgreichen Start an unserer Schule!

Susanne Lenzen

Vorsitzende
Europa unter einem Dach
Förderverein Finow-Grundschule e.V.

Bei Anregungen und Fragen wenden Sie sich gerne an den Förderverein.

(Der Fördervereinsbriefkasten befindet sich im Foyer oder schicken Sie eine Mail an:
vorstand@finowschule-foerderverein.de)

Finow-Grundschule

Staatliche Europa-Schule Berlin
Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Welserstraße 16-22, 10777 Berlin

BERLIN

Sie finden die Erziehungsvereinbarung hier in doppelter Ausfertigung: 1 x für die Schule und 1 x für Sie!

Erziehungsvereinbarung der Finow-Grundschule

In unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen und mit Freude lernen können. Deshalb gehen alle freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander um.

Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort der Lebens- und Lernfreude.

Unsere Schule ist ein Ort der Wertschätzung jedes Menschen und der Umwelt. Wir begegnen uns mit Achtung und Toleranz. Alle am Schulleben Beteiligten arbeiten vertrauensvoll miteinander zum Wohle der Kinder.

Unsere Schule ist ein Ort der Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Wir gehen offen miteinander um. Konflikte lösen wir gemeinsam.

Unsere Schule ist ein Ort der Gleichberechtigung. Die Entwicklung der Kinder unterstützen wir durch individuelle Förderung.

Wir, die Eltern,

- begegnen der Schule positiv und zeigen uns mitverantwortlich
- achten auf das Wohlergehen der Kinder und sorgen u.a. für
 - ausreichenden Schlaf
 - gesundes Frühstück zu Hause
 - wettergerechte und saubere Kleidung
 - vernünftiges Pausenbrot
 - eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung nach der Schule und am Wochenende
 - einen bewussten Umgang mit Fernsehen und Computern
- achten darauf, dass unser Kind im Internet geschützt ist und in Netzwerken mit anderen Kindern rücksichtsvoll kommuniziert
- sorgen dafür, dass unser Kind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Schule ist
- halten die Kinder dazu an, ihren Schulranzen mit vollständiger Federtasche und ihr Sportzeug ordentlich gepackt in die Schule mitzubringen
- achten darauf, dass die Haus- und Schulaufgaben pünktlich und gewissenhaft erledigt werden

- schauen regelmäßig in die Hefte und Bücher und informieren uns über den Lernstand unseres Kindes
- unterschreiben Zeugnisse, Tests, Lernkontrollen und die Eintragungen der Schule
- lassen unsere Kinder bei Krankheit (auch bei Verdacht auf eine Erkrankung) zu Hause, entschuldigen sie zeitnah telefonisch oder reichen am darauffolgenden Tag eine schriftliche Entschuldigung ein. Ab dem vierten Krankheitstag benötigt die Schule ein Attest vom Arzt.
- machen uns mit der Schule, ihren Strukturen und ihren örtlichen Gegebenheiten (Schulhof, Mensa, Cafeteria, Bibliothek) vertraut
- wir wecken die Lesebereitschaft unserer Kinder durch gemeinsame Besuche der Schulbibliothek
- nehmen regelmäßig an Elternabenden und Elterngesprächen teil
- erlauben unseren Kindern an allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Klassenfesten, Ausflügen ins Museum oder ins Kindertheater) teilzunehmen
- unterstützen die Schule aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung schulischer Höhepunkte wie Schulfest, Sponsorenlauf, Weihnachtsbasar
- achten auf einen pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher

- gehen gerecht, respektvoll und frei von Vorurteilen mit den Kindern um, nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu
- motivieren die Kinder und fördern die Lust am Lernen
- nehmen die Kinder als Persönlichkeit wahr und fördern jedes Kind bestmöglich je nach seinen individuellen Stärken
- nehmen die Herkunftskultur der Kinder als Bereicherung wahr und lassen sie in den Unterricht einfließen
- sorgen für eine lernfördernde Atmosphäre
- beginnen den Unterricht pünktlich
- geben sinnvolle Haus- bzw. Schulaufgaben, die das Kind in angemessener Zeit erledigen kann
- achten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern auf ein schön gestaltetes Klassenzimmer und eine ordentliche Schule
- vermitteln den Kindern Kenntnisse über eine gesunde Ernährung
- fördern ihre Lesefreude und Lesekompetenz
- thematisieren den bewussten Umgang mit Computern und Fernsehen
- ergänzen den Unterricht mit Aktivitäten außerhalb der Schule (Besuch von Lesungen, Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen)
- entwickeln mit den Kindern fächerübergreifende Projekte

- integrieren Bewegung im Schulleben
- arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv mit den Eltern zusammen
- achten auf den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Mitteilungsheft und Informationsblätter)
- sind für die Eltern erreichbar und bereit, in absehbarer Zeit Termine für Elterngespräche zu vereinbaren
- setzen uns bei Auffälligkeiten im Arbeit- und Sozialverhalten mit den Eltern in Verbindung und erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien
- halten Kontakt zu den Elternsprecherinnen und Elternsprechern
- veranstalten gemeinsam mit den Eltern Elternabende und Klassenfeste und unterstützen damit die Zusammenarbeit von Eltern untereinander
- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- bilden uns regelmäßig fort
- wir arbeiten im Team zusammen und tauschen uns regelmäßig über die Entwicklung des Kindes aus

Wir, die Erzieherinnen und Erzieher

- begleiten und helfen den Kindern zusätzlich im Schulalltag (Essen, Schulaufgaben, Gestaltung der Freizeit)

Ort, Datum und Unterschrift der/des
Klassenlehrerin/ Klassenlehrers

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum und Unterschrift der/des
Erzieherin/ Erzieher

Finow-Grundschule

Staatliche Europa-Schule Berlin
Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Welserstraße 16-22, 10777 Berlin

BERLIN

Sie finden die Erziehungsvereinbarung hier in doppelter Ausfertigung: 1 x für die Schule und 1 x für Sie!

Erziehungsvereinbarung der Finow-Grundschule

In unserer Schule soll sich jeder wohl fühlen und mit Freude lernen können. Deshalb gehen alle freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander um.

Leitbild

Unsere Schule ist ein Ort der Lebens- und Lernfreude.

Unsere Schule ist ein Ort der Wertschätzung jedes Menschen und der Umwelt. Wir begegnen uns mit Achtung und Toleranz. Alle am Schulleben Beteiligten arbeiten vertrauensvoll miteinander zum Wohle der Kinder.

Unsere Schule ist ein Ort der Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Wir gehen offen miteinander um. Konflikte lösen wir gemeinsam.

Unsere Schule ist ein Ort der Gleichberechtigung. Die Entwicklung der Kinder unterstützen wir durch individuelle Förderung.

Wir, die Eltern,

- begegnen der Schule positiv und zeigen uns mitverantwortlich
- achten auf das Wohlergehen der Kinder und sorgen u.a. für
 - o ausreichenden Schlaf
 - o gesundes Frühstück zu Hause
 - o wettergerechte und saubere Kleidung
 - o vernünftiges Pausenbrot
 - o eine gesunde und ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung nach der Schule und am Wochenende
 - o einen bewussten Umgang mit Fernsehen und Computern
- achten darauf, dass unser Kind im Internet geschützt ist und in Netzwerken mit anderen Kindern rücksichtsvoll kommuniziert
- sorgen dafür, dass unser Kind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Schule ist
- halten die Kinder dazu an, ihren Schulranzen mit vollständiger Federtasche und ihr Sportzeug ordentlich gepackt in die Schule mitzubringen
- achten darauf, dass die Haus- und Schulaufgaben pünktlich und gewissenhaft erledigt werden

- schauen regelmäßig in die Hefte und Bücher und informieren uns über den Lernstand unseres Kindes
- unterschreiben Zeugnisse, Tests, Lernkontrollen und die Eintragungen der Schule
- lassen unsere Kinder bei Krankheit (auch bei Verdacht auf eine Erkrankung) zu Hause, entschuldigen sie zeitnah telefonisch oder reichen am darauffolgenden Tag eine schriftliche Entschuldigung ein. Ab dem vierten Krankheitstag benötigt die Schule ein Attest vom Arzt.
- machen uns mit der Schule, ihren Strukturen und ihren örtlichen Gegebenheiten (Schulhof, Mensa, Cafeteria, Bibliothek) vertraut
- wir wecken die Lesebereitschaft unserer Kinder durch gemeinsame Besuche der Schulbibliothek
- nehmen regelmäßig an Elternabenden und Elterngesprächen teil
- erlauben unseren Kindern an allen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Klassenfesten, Ausflügen ins Museum oder ins Kindertheater) teilzunehmen
- unterstützen die Schule aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung schulischer Höhepunkte wie Schulfest, Sponsorenlauf, Weihnachtsbasar
- achten auf einen pfleglichen Umgang mit dem Schuleigentum

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher

- gehen gerecht, respektvoll und frei von Vorurteilen mit den Kindern um, nehmen die Kinder ernst und hören ihnen zu
- motivieren die Kinder und fördern die Lust am Lernen
- nehmen die Kinder als Persönlichkeit wahr und fördern jedes Kind bestmöglich je nach seinen individuellen Stärken
- nehmen die Herkunftskultur der Kinder als Bereicherung wahr und lassen sie in den Unterricht einfließen
- sorgen für eine lernfördernde Atmosphäre
- beginnen den Unterricht pünktlich
- geben sinnvolle Haus- bzw. Schulaufgaben, die das Kind in angemessener Zeit erledigen kann
- achten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern auf ein schön gestaltetes Klassenzimmer und eine ordentliche Schule
- vermitteln den Kindern Kenntnisse über eine gesunde Ernährung
- fördern ihre Lesefreude und Lesekompetenz
- thematisieren den bewussten Umgang mit Computern und Fernsehen
- ergänzen den Unterricht mit Aktivitäten außerhalb der Schule (Besuch von Lesungen, Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen)
- entwickeln mit den Kindern fächerübergreifende Projekte

- integrieren Bewegung im Schulleben
- arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv mit den Eltern zusammen
- achten auf den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (z.B. Mitteilungsheft und Informationsblätter)
- sind für die Eltern erreichbar und bereit, in absehbarer Zeit Termine für Elterngespräche zu vereinbaren
- setzen uns bei Auffälligkeiten im Arbeit- und Sozialverhalten mit den Eltern in Verbindung und erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien
- halten Kontakt zu den Elternsprecherinnen und Elternsprechern
- veranstalten gemeinsam mit den Eltern Elternabende und Klassenfeste und unterstützen damit die Zusammenarbeit von Eltern untereinander
- sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst
- bilden uns regelmäßig fort
- wir arbeiten im Team zusammen und tauschen uns regelmäßig über die Entwicklung des Kindes aus

Wir, die Erzieherinnen und Erzieher

- begleiten und helfen den Kindern zusätzlich im Schulalltag (Essen, Schulaufgaben, Gestaltung der Freizeit)

Ort, Datum und Unterschrift der/des
Klassenlehrerin/ Klassenlehrers

Ort, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum und Unterschrift der/des
Erzieherin/ Erzieher

Finow-İlkokulu Eğitim Sözleşmesi

Okulumuzda herkes kendini mutlu hissetmeli ve keyifle öğrenebilmelidir. Bu nedenle, herkes birbirine dostça, nazik, yardımsever ve anlayışlı davranışır.

Yol gösteren temeller

Okulumuz, yaşam sevinciyle öğrenme sevincinin yaşandığı bir yerdir.

Okulumuz, her kişi ve çevreye değer verilen bir yerdir. Birbirimize saygılı ve hoşgörülü davranışır. Okul yaşamında yeralanların hepsi, birbirleriyle güven içinde çocukların yararına çalışma yürütürler.

Okulumuz dikkat ve dayanışma gösterilen bir yerdir. Biz birbirimize açık davranışır. Anlaşmazlıklar beraberce çözeriz.

Okulumuz, hak eşitliğinin olduğu bir yerdir. Çocukların gelişimini bireysel teşvik/yardım yöntemiyle destekleriz.

Veliler (ana-babalar) olarak,

- okula yaklaşımımız olumludur ve sorumluluklarımıza uygun davranışırız
- çocukların refahına özen gösteririz ve örneğin şunları olanaklı kılarız:
yeterli uyku

evde sağlıklı bir kahvaltı

hava koşullarına uygun ve temiz giyecekler

ders aralarında yemek için doyurucu sandviç

sağlıklı ve dengeli bir beslenme ile okul sonrası ve hafta sonları yeterli hareket olanakları

televizyon ve bilgisayarların bilinçli kullanımı

- çocuğumuzun internet ortamında güvende ve internet ağında diğer çocukların saygılı bir iletişim içinde olmasına dikkat ederiz

- çocuğumuzun zamanında, ders başlangıcında okulda olmasına çaba gösteririz

- çocukların okul çantalarını eksiksiz bir kalem kutusuyla birlikte ve spor eşyalarını düzgün katlanmış bir şekilde okula götürmeleri için uyarırız

- ev ve okul ödevlerinin zamanında ve özenli olarak tamamlanmasına dikkat ederiz

- düzenli olarak defter ve kitaplara bakar ve çocuğumuzun öğrenme durumu hakkında bilgi ediniriz

- karneleri, testleri, öğrenme yoklamaları ile okula ait yazıları imzalarız

- çocukların evde hastalandıklarında (bir hastalık şüphesi olması halinde de), hemen telefonla mazereti bildirir veya ertesi gün bir özür mektubu iletiriz. Hastalığın dördüncü gününden itibaren ise, okula bir doktor raporu iletme gereği vardır

- okulu, okulun yapısal durumu ve yerel koşulları (okul avlusu, yemekhane, ökoterya, kütüphane, gezici kütüphane) iyice öğreniriz

- okul kütüphanesine beraberce giderek çocukların okuma alışkanlığı kazanmalarını sağlarız

- düzenli bir şekilde veli toplantıları ve veli-öğretmen görüşmelerine katılırlız

- çocukların bütün okul etkinliklerine (okul gezileri, sınıf şenlikleri, müze veya çocuk tiyatrosu ziyaretleri) katılmalarına izin veririz

- okul şenliği, sponsorlar koşusu, noel pazarı gibi en önemli etkinliklerde okulu faal bir şekilde destekleriz

- okulun eşyalarının özenli bir şekilde kullanılmasına dikkat gösteririz

Öğretmenler ve eğitmenler olarak,

- çocuklara adil, saygılı ve önyargısız şekilde davranıyoruz, çocukların ciddiye alıyor ve onlara kulak veriyoruz

- çocukların motive ediyor ve öğrenme isteklerine destek oluyoruz

- çocukların herbirini birer kişilik olarak kavıyor ve her çocuğu bireysel güçlü yönlerine uygun olarak mümkün olan en iyi şekilde teşvik ediyoruz

- çocukların kültürel kökenlerini bir zenginlik olarak kavırıyor ve bunları derse dahil ediyoruz
- öğrenmeyi teşvik eden bir atmosfer oluşturuyoruz
- derse tam zamanında başlıyoruz
- çocuğun uygun bir sürede yapabileceği, yararlı ev ve okul ödevleri veriyoruz
- bilgisayarlar ve televizyonun bilinçli kullanımını sorununu ele alıyoruz
- dersleri, okul dışında gerçekleştirilen etkinliklerle tamamlıyoruz (okuma etkinlikleri, tiyatro gösterileri, konserler, sergilere ziyaret)
- çocukların birlikte disiplinlerarası projeler geliştirdiğimiziz
- hareket etmemeyi okul yaşamıyla kaynaştırıyoruz
- velilerle birlikte güven dolu ve yapıcı bir çalışma yürütüyoruz
- okul ve veli evi arasındaki bilgi alışverişine (örneğin okul haberleşme defteri ve bilgilendirme yazıları) dikkat ediyoruz
- öngörülebilir bir zamanda velilerle görüşme tarihlerini kararlaştırabilmek için ulaşılabilir ve hazır durumdayız
- çalışma ve sosyal davranışlarında dikkat çeken durumlarda, velilerle bağlantı kurarak ortak çözüm stratejileri üretiriz
- veli temsilcileriyle bağlantı halinde oluruz
- velilerle birlikte veli toplantıları ve sınıf eğlenceleri düzenler ve böylelikle velilerin kendi aralarında yapacakları ortak çalışmayı destekleriz
- örnek olma görevimizin tamamen bilincindeyiz
- düzenli şekilde kendimizi geliştirmeye çalışıyoruz
- ekip olarak ortaklaşa çalışıyor ve düzenli olarak çocukların gelişimi hakkında bilgi alışverişi içinde bulunuyoruz

Eğitmenler olarak,

- çocukların günlük okul yaşantılarına ek olarak (yemek, okul ödevleri, boş zamanlarını değerlendirme alanlarında) eşlik veriyor ve destek oluyoruz

Yer, Tarih ve Sınıf Öğretmeninin
İmzası

Yer, Tarih ve Velinin İmzası

Yer, Tarih ve Eğitmenin İmzası

اتفاق خاص بال التربية في مدرسة فينو الابتدائية

تريد مدرستنا أن الجميع يشعرون بالارتياح وفرح التعلم فيها. لذلك يتميز التعامل بين الكل بالود واللطف والاستعداد للمساعدة المتبادلة والمراعاة للغير.

شعار مدرستنا

مدرستنا مكان الفرح بالحياة والتعلم.

تعتبر مدرستنا مكان الاحترام لكل انسان ولبيته. نتعامل بعضنا البعض باحترام وسماحة. يتعاون كل المشترين بالحياة المدرسية تعاوناً متميزاً بالثقة المتبادلة لصالح الأطفال.

تعتبر مدرستنا مكان الاهتمام والعطف. نتعامل بعضنا البعض بالصراحة ونصفي أية منازعات معاً.

تعتبر مدرستنا مكان المساواة في الحقوق. إننا نؤيد تنمية الأطفال عن طريق التشجيع الفردي.

نحن ، أولياء الأمور ،

- نقوم على موقف إيجابي تجاه المدرسة ونشارك المسؤولية .

خ نهتم بسلامة أطفالنا ونضمن ، على سبيل المثال :

• وقتاً كافياً للنوم

• طعام الفطور السليم صحيًا يتم تناوله في البيت

• ملابس نظيفة ومناسبة للطقس

• سندوتش سليم صحيًا يوكل أثناء الاستراحة

• تغذية صحية ومتوازنة وفرص الحركة خارج أوقات الدراسة وفي العطلة الأسبوعية

• استخدام التلفزيون والكمبيوتر برازنة

نحني طفلنا أثناء استخدام الإنترنت وندفع الطفل إلى احترام الآخرين أثناء الاتصالات في الشبكات الإلكترونية

نضمن وصول طفلنا إلى المدرسة في الوقت المضبوط قبل بداية الدروس

نطلب من الأطفال أن يأخذوا كل الأغراض المدرسية مثل الأقلام والأدوات المدرسية الأخرى والملابس الرياضية بصورة مرتبة إلى المدرسة

نطلب من أطفالنا إكمال الوظائف المدرسية بدقة وفي الوقت المحدد

نطلع على دفاتر وكتب طفلنا بصورة منتظمة لمعرفة كفاءة طفلنا في التعلم

نوع على الشهادات المدرسية والامتحانات الكتابية والملاحظات التي يسجلها المدرسوون والمربيون في دفتر الطفل

في حالة أو شبهة مرض الطفل يبقى الطفل في البيت ، ونحن نبلغ المدرسة هاتقيناً بدون تأجيل أو نرسل أذناً مكتوبًا في اليوم التالي إلى المدرسة. ابتداءً من اليوم الرابع لمرض الطفل تحتاج المدرسة إلى شهادة طبية.

نتعرف على المدرسة من حيث تركيبها وأقسامها (الفناء وقاعات الطعام والأيكوتيريا والمكتبة وباص الكتب)

نشجع استعداد أطفالنا للقراءة عن طريق زيارات مشتركة في مكتبة المدرسة

حضور أمسيات الأهالي واللقاءات بين المدرسين والأهالي بانتظام

نسمح لأطفالنا المشاركة في جميع الفعاليات المدرسية (رحلات وحفلات الصف وزيارات المتحف أو مسرح الأطفال)

نساعد المدرسة معاونة نشطية على تنظيم الفعاليات المدرسية الهامة مثل حفلات مدرسية والسباق الرياضي للمؤسسات الممولة والسوق المنظم بمناسبة عيد الميلاد

نهتم بالتعامل الحذر بمتناكلات المدرسة

نحن ، المدرسات والمدرسوون والمربيات والمربيون ،

- نعامل الأطفال بعدالة واحترام وعدم الانحياز ونهتم بأمور الأطفال بجدية ونستمع إلى كلمتهم

- نشجع استعداد وفرح الأطفال للتعلم

- نعتبر الأطفال بصفتهم شخصيات مستقلة ونشجع كل طفل إلى أقصى حد حسب كفاءاته الشخصية

- نعتبر ثقافة الأطفال الأصلية غنىً ونستزيد منها أثناء ال دروس

- نضمن جواً مناسباً ومشجعاً للتعلم

- نبدأ الدروس في الأوقات المحددة

- نكافل الأطفال بالوظائف المدرسية المفيدة التي يمكن إتمامها في مدة معقولة

- نعمل مع التلميذات والتلاميذ على جمال غرفة الصف والترتيب العام في المدرسة

- نعلم الأطفال على التغذية السليمة صحياً

- نشجع حب وكفاءة القراءة لدى الأطفال

- نشير إلى أهمية الرزانة في استخدام الكمبيوتر والتلفزيون

نضيف إلى الدروس النشاطات الحاربة خارج المدرسة (حضور سهرات قراءة الأدباء والمسرحيات والحفلات الموسيقية والمعارض)

- ننظم مع الأطفال مشاريع تضم مواضيع التخصصات المختلفة

- نعتبر الحركة جزءاً مهماً للحياة المدرسية

- نتعاون مع أولياء الأمور على أساس الثقة وبشكل بناء

- نهتم بسير المعلومات بين المدرسة وأولياء الأمور (مثل دفتر البلاغات والأوراق الاستعلامية)

- يمكن للأهالي الاتصال بنا ، ونحن مستعدون للاتفاق على مواعيد لقاء معهم بدون تأجيل طويل

- نتصل بأولياء الأمور في حالة تصرفات عملية أو اجتماعية غير عادية ونعد معاً الحلول المناسبة

- نقى على اتصال بمناطق ونطقي أولياء الأمور

- ننظم أمسيات الأهالي وحفلات الصفوف مع الأهالي بهدف تعزيز التعاون بين أولياء الأمور

- نحن واعون بوظيفتنا التموزجية

- نعمل على توسيع تأهيلنا بصورة نظامية

- نتعاون كطاقم واحد ونتبادل معارفنا حول تنمية الأطفال تبادلاً نظامياً

نحن ، المربيات والمربون ،

نرافق الأطفال في الحياة المدرسية اليومية ونساعدهم عند الحاجة (تناول الطعام ، إتمام الوظائف المدرسية ، قضاء وقت الفراغ)

المكان والتاريخ وإمضاء
المدرس أو المدرسة المسؤولة عن الصفة

المكان والتاريخ وإمضاء
أولياء الأمور

المكان والتاريخ وإمضاء
المربي أو المربى

Finow-Grundschule

Staatliche Europa-Schule Berlin
Berlin, Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Welserstraße 16-22, 10777 Berlin

BERLIN**Vereinbarungen für die Kinder****Wir achten einander!**

Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um und versuchen bei Streit, das Problem durch Reden und Zuhören zu lösen.

Grund: Alle sollen sich wohl fühlen.

Im Klassenzimmer und im Schulgebäude bewege ich mich ruhig.

Grund: Damit sich keiner verletzt und nichts kaputt geht.

Im Schulhaus bin ich leise, wenn andere Unterricht haben.

Grund: Damit andere Kinder in Ruhe lernen können.

Auch wenn ich in die großen Pausen gehe oder vom Schulhof komme, brülle und kreische ich nicht. Grund: Damit niemand Ohren- oder Kopfschmerzen bekommt.

Ich gehe sorgsam mit den Dingen von anderen und von der Schule um.

Grund: Damit alles lange hält und wir es schön haben.

Ich werfe meinen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.

Grund: Unsere Schule soll sauber bleiben.

Ich achte auf eine ordentliche und vollständige Schulmappe und Federtasche.

Grund: Damit mir im Unterricht nichts fehlt.

Ich erledige meine Haus- und Schulaufgaben sauber, gewissenhaft und regelmäßig.

Grund: Damit ich gut im Unterricht mitarbeiten kann.

Im Unterricht verhalte ich mich so, dass alle gut lernen können.

Grund: Jedes Kind hat ein Recht darauf, gut lernen zu können.

In der Pause esse ich mein Brot und trinke ausreichend.

Grund: Damit ich im Unterricht gut konzentriert bin.

Ich darf und soll die Lehrer oder die Lehrerinnen fragen, wenn ich etwas nicht verstehe.

Grund: Damit ich alles gut verstehe.

Ich darf und soll bei Streit, Problemen und Ärger mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit den Erzieherinnen und Erziehern sprechen. Ich kann auch die Konfliktlotsen um Hilfe bitten. Grund: Damit es mir und den anderen gut geht.

Ich komme pünktlich zur Schule.

Grund: Damit wir alle gemeinsam und aufmerksam den Unterricht beginnen können.

Ich begegne allen Kindern und Erwachsenen in meiner Schule freundlich, auch wenn sie anders sind als ich.

Grund: Ich möchte auch akzeptiert werden, wie ich bin.

Ich bin hilfsbereit und setze mich für schwächere Schüler ein.

Grund: Ich könnte auch Hilfe brauchen oder mal schwach sein.

Ich erzähle meinen Eltern, was ich in der Schule gemacht und erlebt habe und zeige ihnen meine Arbeiten und mein Mitteilungsheft.

Grund: Damit sie gut Bescheid wissen.

UNTERSCHRIFT DER SCHÜLERIN ODER DES SCHÜLERS _____

Çocuklar için sözleşmeler

Birbirimize değer veriyoruz!

Biz dostça ve saygılı bir arkadaşlık yürütüyor ve anlaşmazlık çıktığında, sorunu konuşma ve birbirini dinleme yöntemiyle çözmeye çalışıyoruz.

Gerekçe: Herkes kendini rahat hissetmeli.

Sınıfta ve okul içinde ağırbaşlı davranışım.

Gerekçe: Hiç kimse yaralanmasın ve hiçbir şey zarar görmesin.

Diğer öğrenciler derste oldukları zaman, okul içinde sessiz davranışım.

Gerekçe: Diğer çocuklar rahat bir şekilde öğrenebilisinler.

Büyük teneffüse giderken veya okul avlusundan dönerken de, bağırmam ve çığlık atmam.

Gerekçe: Hiç kimsenin kulağı ve başı ağrısın.

Başkalarının ve okulun eşyalarını dikkatli bir şekilde kullanırım.

Gerekçe: Her şey uzun süre dayanıklı ve güzel kalsın.

Çöpümü, bunlar için ayrılmış çöp kutularına atarım.

Gerekçe: Okulumuz temiz kalmalıdır.

Düzenli ve eksiksiz bir okul çantası ile kalem kutusuna özen gösteririm.

Gerekçe: Böylelikle, derste hiçbir eksikim olmaz.

Ev ve okul ödevlerimi temiz, özenli ve düzenli olarak tamamlarım.

Gerekçe: Böylece derse katılımım iyi bir şekilde gerçekleşebilir.

Derste herkesin en iyi şekilde öğrenebileceği bir tutum içinde olurum.

Gerekçe: Her çocuğun iyi bir şekilde öğrenebilme hakkı vardır.

Ekmeğimi teneffüste yer ve yeterli miktarda su içerim.

Gerekçe: Ders esnasında konsantrasyonumun iyi olması için.

Herhangi bir şeyi anlamadığında, öğretmenlerime sorabilirim ve sormalıyım.

Gerekçe: Herşeyi daha iyi anlamak için.

Anlaşmazlık, sorunlar ve can sıkıcı olaylarda öğretmenlerim ve eğitmenlerimle konuşabilirim ve konuşmalıyım. Anlaşmazlıklarda arabuluculuk yapanların yardımcılarını da isteyebilirim.

Gerekçe: Benim ve diğerlerinin iyi durumda olabilmeleri için.

Okula zamanında gelirim.

Gerekçe: Hep birlikte ve dikkatimizi yoğunlaştırarak derse başlayabilmek için.

Benden daha farklı olsalar bile, okulumdaki bütün çocuklar ve yetişkinlere dostça davranışım.

Gerekçe: Çünkü, ben de olduğum gibi kabullenilmek istiyorum.

Yardımseverim ve daha zayıf öğrencileri desteklerim.

Gerekçe: Benim de yardıma ihtiyacım olabilir veya zayıf düşebilirim.

Velilerime (anne ve babama) okulda yaptıklarımı, yaşadıklarımı anlatırım ve onlara çalışmalarımı ve okul haberleşme defterini gösteririm.

Gerekçe: İyi şekilde bilgilendirmeleri için.

ÖĞRENCİNİN İMZASI _____

اتفاقات للأطفال

نحترم بعضنا البعض !

نتعامل ببعضنا البعض بالود والاحترام ونحاول تصفيه المشاجرات عن طريق الكلام والاستماع إلى موقف الطرفين .
الهدف: الجميع يشعرون بالارتياح.

أترك بهدوء في غرفة الصف وفي مبني المدرسة.
الهدف : عدم إصابة أي شخص وعدم تخريب أو كسر أي شيء .

أتكلم بصوت واطئ في مبني المدرسة في أوقات دروس الأطفال الآخرين.
الهدف : الأطفال الآخرون يتعلمون بهدوء .

لا أصبح ولا أصرخ عندما أذهب إلى قناء المدرسة أو أعود منه إلى المدرسة بعد الاستراحة الطويلة.
الهدف : لا أحد يصاب بوجع الأذن أو الرأس.

أعامل ممتلكات الآخرين والمدرسة بحذر.
الهدف : تجنب كسر أو تخريب الأشياء والحفاظ على جمال المدرسة.

أرمي المهملات دائمًا في المزبلة.
الهدف : الحفاظ على نظافة المدرسة.

ألقي بالي إلى أن أحمل كل الأغراض والأدوات المدرسية في الشنطة المدرسية ومحفظة الأقلام بشكل مرتب.
الهدف : لا ينقصني شيء أثناء الدروس.

أتم الوظائف المدرسية بنظافة والدقة والانتظام.
الهدف : أشارك الدراسة مشاركة جيدة.

أثناء الدروس أتصرف بشكل يسمح للجميع أن يتعلموا جيداً.
الهدف : يحق لكل طفل أن يتعلم جيداً.

أكل شريحة خبز وأشرب كمية كافية.
الهدف : التركيز الجيد أثناء الدروس.

من المسموح والمطلوب أنني أسأل المدرسين أو المدرسات في حالة عدم فهم أو استيعاب الدرس.
الهدف : فهم كل شيء بصورة جيدة.

من المسموح والمطلوب أن أخطب المدرسات والمدرسين والمربيات والمربيين عند نشوء مشاجرة أو مشكلة أو مضايقة ما. كما يمكنني أن أرجو المساعدة من مصفي المنازعات.
الهدف : أنا والجميع يشعرون بالارتياح والسلامة.

أصل إلى المدرسة في الأوقات المحددة بدون تأخير .
الهدف : يستطيع جميع التلاميذ بدء متابعة الدرس معًا وباهتمام تام.

أعامل جميع الأطفال والكبار في مدرستي بلطف حتى لو كانوا شخصيات مختلفة عنّي.
الهدف : أنا أريد كذلك أن الآخرين يقبلونني حسب شخصيتي.

أنا مستعد لمساعدة الآخرين وأؤيد التلاميذ الأضعف مني.
الهدف: قد أكون أنا كذلك ضعيفاً أو بحاجة إلى المساعدة في وقت ما.

أحكى لوالدي ما عملت ولاحظت في المدرسة وأظهرهم نتائج امتحاناتي الكبابية ودفتر البلاغات.
الهدف : على والدي أن يكونوا في الصورة حول وضعي المدرسي.

إمضاء التلميذ / التلميذة

- **Geschichte der Schule**

Die Finow-Grundschule im Berliner Bezirk Schöneberg Nord beherbergt zwei Schulen unter einem Dach. Etwa die Hälfte der Kinder besucht die Staatliche Regelschule, die eine verlässliche Halbtagschule (VHS) mit offenem Ganztagsbetrieb ist. Die andere Hälfte besucht die Staatliche Europa-Schule (SESB) für Deutsch und Italienisch, die eine gebundene Ganztagschule ist. Das Gebäude der Finow-Grundschule wurde in den 1970er Jahren erbaut und in den 1990er Jahren vollständig saniert. Aus den 1980er Jahren stammt das heutige Hortgebäude, in dem sich bis vor einigen Jahren eine KiTa befand. Den Anforderungen der Ganztagschule und der reformierten Grundschule kommt die Schule durch Umbauten und neue Konzepte entgegen. So gibt es zum Beispiel seit dem Schuljahr 2015/16 einen neuen NaWi- (Naturwissenschaften) Raum. Seit November 2011 befindet sich im Hortgebäude die neue Schulbibliothek.

- **Das Schulgelände**

Auf dem Schulgelände befinden sich das Schulgebäude, das Hortgebäude und eine Turnhalle.

Im Schulgebäude gibt es für jede Klasse einen Klassenraum und Räume für den Teilungsunterricht der Klassenstufen. Außerdem haben wir für bestimmte Fächer eigene Räume.

Das Sekretariat befindet sich im 1. Stock und ist über die Treppe A zu erreichen. Dort befindet sich auch das Lehrerzimmer. In der Mehrzweckhalle im Erdgeschoss finden viele Veranstaltungen und auch die Gremiensitzungen statt.

Das Schulgelände wird gerade saniert. Die Behinderten und Erwachsenentoiletten wurden neulich fertiggestellt sowie die Kindertoiletten. Zeitnah sollten auch die neuen Fluchttreppen am Gebäude definitiv angebracht worden sein. Die Fertigstellung des Verbindungsganges zwischen den beiden Trakten der Schule (Trakt A und B) ist ebenso für das Ende der Herbstferien geplant.

Die Mensa (Kantine) ist mit eigener Küche im Hortgebäude untergebracht und wird von einem externen Caterer betrieben. Hier essen alle Kinder, die für das Mittagessen angemeldet sind. Daneben gibt es eine kleinere Cafeteria, das „Finowlino Strandcafé“. Hier können die Kinder zusätzlich kleinere Snacks und Getränke kaufen.

In den Sommerferien 2014 hat der Förderverein das Finowlino renoviert. Seit den Osterferien gehört zur Cafeteria auch eine Terrasse. Wir freuen uns, euch /Ihnen in den neuen schönen Räumen begrüßen zu können.

Im Hortgebäude hat jede Klasse der Regelschule einen eigenen Raum, der mit Spielzeug, Gesellschaftsspielen etc. ausgestattet ist, die dem Alter der Kinder entsprechen. Zusätzlich gibt es

Räume, in denen die Kinder klassenweise ungestört ihre Hausaufgaben machen können. Außerdem haben die Erzieher/innen einen Verkleidungsraum, einen Bewegungsraum und einen kleinen Leseraum eingerichtet. Vor den Zimmern sind ein Kicker und eine Tischtennisplatte aufgestellt. In der kleinen Küche können zu besonderen Anlässen Snacks hergestellt werden.

Die Turnhalle besitzt eine mehrfach unterteilbare große Halle sowie einen separaten Gymnastikraum. Umkleiden- und Gymnastikraum wurden 2009 saniert. Im Außengelände gibt es einen kleinen und einen großen Platz für Ballspiele, einen Schulgarten sowie mehrere Klettergeräte. Der Bereich hinter dem Hortgebäude ist für die Klassen 1-3 reserviert. Der Spiel- und Sportbereich für die größeren Kinder (Klassen 4-6) liegt zwischen Hortgebäude und Schulgebäude.

Alle wichtigen Kontakte auf einen Blick

Adresse: Finow-Grundschule
Welserstraße 16-22,
10777 Berlin
Tel.: 90 277 71 75
Fax: 90 277 68 75

Rektorin: Frau Alberta Bonacci
1. Konrektorin: Frau Birgit Herzog (kommissarisch)
2. Konrektor: Herr Massimiliano Achenza (kommissarisch)

Sekretariat: Frau Viola Pust 1. Stock, Treppe A
Sprechzeiten: 8.00 -13.00 Uhr sekretariat@finow.schule.berlin.de
Hausmeister: Herr Sven Krumpa Im Hauptgebäude neben dem Schuleingang
 s.krumpa@finow-gs.de

Hort: Ganztag / Ergänzende Förderung und Betreuung der Finow-Grundschule
Geisbergstraße 5-7 Post: Welserstraße 16-22, 10777 Berlin
Tel.: 90 277 71 96 efoeb@finow.schule.berlin.de
Bürozeiten: Nach Vereinbarung

Koordinierender Erzieher Herr Andreas Smidt

Klassenlehrerin: _____

Klassenlehrerin: _____

Erzieherin: _____

Educatrice madrelingua (nur SESB): _____

Elternvertreter: _____

Elternvertreter: _____

Konto der Klassenkasse: _____

Homepage Schule: <https://www.finow-gs.de/>
Förderverein: www.finowschule-foerderverein.de

Schuljahr 2018/19

	Ferienbeginn	Ferienende	erster Unterrichtstag
Herbstferien	Mo 22.10.2018	Fr 02.11.2018	Mo 05.11.2018
Weihnachtsferien	Sa 22.12.2018	Sa 05.01.2019	Mo 07.01.2019
Winterferien	Mo 04.02.2019	Sa 09.02.2019	Mo 11.02.2019
Osterferien	Mo 15.04.2019	Fr 26.04.2019	Mo 29.04.2019
Unterrichtsfreier Tag	Fr 31.05.2019	Fr 31.05.2019	Mo 03.06.2019
Pfingstferien	Di 11.06.2019	Di 11.06.2019	Mi 12.06.2019
Sommerferien	Do 20.06.2019	Fr 02.08.2019	Mo 05.08.2019

Schuljahr 2019/20

	Ferienbeginn	Ferienende	erster Unterrichtstag
Unterrichtsfreier Tag	Fr 04.10.2019	Fr 04.10.2019	Mo 21.10.2019
Herbstferien	Mo 07.10.2019	Sa 19.10.2019	Mo 21.10.2019
Weihnachtsferien	Mo 23.12.2019	Sa 04.01.2020	Mo 06.01.2020
Winterferien	Mo 03.02.2020	Sa 08.02.2020	Mo 10.02.2020
Osterferien	Mo 06.04.2020	Fr 17.04.2020	Mo 20.04.2020
Unterrichtsfreier Tag	Fr 22.05.2020	Fr 22.05.2020	Mo 25.05.2020
Sommerferien	Do 25.06.2020	Fr 07.08.2020	Mo 10.08.2020

Bitte beachten Sie, dass die Tage unmittelbar vor den Ferien normale Schultage sind und zur üblichen Zeit enden. Ausnahme sind nur die Tage der Zeugnisvergabe. Diese enden früher auch für die Erstklässler, obschon sie noch keine Zeugnisse erhalten. Eine Betreuung bis 16:00 Uhr durch Erzieherinnen ist trotzdem gewährleistet. An einigen wenigen Tagen (Projekttage, Studentage) kann der Unterricht unter Umständen später beginnen oder früher enden. Sie werden in jedem Falle rechtzeitig über veränderte Zeiten schriftlich informiert. Die Schule bietet auch hier eine Betreuung durch Erzieherinnen an.

- **Elternsprecher/Elternsprecherin an der Finow-Grundschule**

Informationsblatt des GEV Vorstandes.

»Die Erziehungsberechtigten wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch ihre Elternvertretung aktiv und eigenverantwortlich mit.«

Aus: § 88. (1) Aufgaben der Elternvertretung, Schulgesetz

Liebe Eltern,

wir als GEV-Vorstand möchten Sie ermutigen, sich an unserer Schule als Elternvertreter oder Elternvertreterin zu engagieren. Vielleicht haben Sie ja schon einmal darüber nachgedacht, ein Schuljahr lang oder vielleicht sogar längerfristig diese Aufgabe zu übernehmen. Wir würden uns sehr über Ihr Engagement freuen und darauf, Sie im Herbst auf unserer GEV-Versammlung (Versammlung aller Elternvertreterinnen und Elternvertreter) begrüßen zu dürfen.

Hier ein paar Informationen zu diesem Ehrenamt.

Elternvertretung ... was macht man da eigentlich?

In jeder Klasse werden zu Beginn des neuen Schuljahres von den Eltern zwei Elternvertreter oder Elternvertreterinnen sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter für die Klassenkonferenz gewählt. Sie sind Ansprechpartner für die Eltern sowie Bindeglied zwischen Schule, Lehrern und Eltern. Es ist ein interessantes und spannendes Amt, das vielfältige Möglichkeiten bietet, den Alltag an der Schule aktiv mit zu gestalten. Das geht von der Organisation von Aktivitäten (wie Festen oder Elternabenden) bis zur Einflussnahme in den Gremien der Schule (wie Gesamtelternversammlung oder Schulkonferenz).

Mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder anderen Lehrkräften werden aktuelle Sachverhalte besprochen und geregelt. Manchmal gilt es auch bei Problemen zu vermitteln. Mindestens dreimal im Jahr laden die Elternvertreter in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zum Elternabend ein. Als Elternvertreter oder Elternvertreterin nimmt man an den Sitzungen der Gesamtelternvertretung (GEV) teil und kann dort auch in andere Gremien gewählt werden.

Gesamtelternvertretung (GEV)

Mindestens drei Mal im Jahr kommen alle Elternvertreter und Elternvertreterinnen in der Gesamtelternvertretung der Schule zusammen. Dort informieren der GEV-Vorstand und die Schulleitung über aktuelle Themen an der Schule, aber auch über organisatorische und pädagogische Abläufe.

Alle Elternvertreter können Fragen stellen, Vorschläge zur Gestaltung des Schullebens machen und Anliegen aus ihren Klassen vorbringen. Schon oft konnte so einiges angestoßen oder verwirklicht werden. Die schulischen Interessen aller Eltern der Schule werden durch die Gesamtelternvertretung vertreten. Hier ist man als Elternvertreterin oder Elternvertreter mitbeteiligt an vielen wichtigen Entscheidungen und man kann helfen, das Verhältnis zwischen den Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer zu pflegen. Außerdem kommen hier viele Informationen aus anderen Gremien zusammen.

Gremien: SK, GK, BEA, etc.

Die GEV wählt aus ihren Reihen Eltern in andere Gremien, wie zum Beispiel die Mitglieder in der Schulkonferenz (SK), der Gesamtkonferenz (GK), der Fachkonferenzen und den Bezirkselternausschuss (BEA).

Was passiert nun in diesen Gremien?

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule, hier werden die grundsätzlichen Entscheidungen unserer Schule getroffen. Die SK ist paritätisch mit 4 Lehrkräften, 4 Eltern und 4 Schülerinnen und Schülern besetzt, die allerdings an einer Grundschule nur beratende Stimme haben. Hinzu kommen die Schulleitung und ein Externes Mitglied, dass die SK selber wählt.

Die Gesamtkonferenz ist die Versammlung aller Lehrkräfte der Schule und in etwa vergleichbar mit der GEV als Versammlungsgremium der Eltern. Hier werden unter anderem die Entsendungen der Lehrkräfte in die verschiedenen Gremien beschlossen aber auch Themen des Schulalltages erörtert. In dieses Gremium entsendet die GEV bis zu 2 Elternvertreter und 2 Stellvertreter, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen und darüber in der GEV berichten. Umgekehrt entsendet die GK Lehrervertreter in die GEV.

Der Bezirkselternausschuss ist das Elterngremium auf Bezirksebene. Hierhin entsenden alle Schulen im Bezirk Elternvertreter. Die übergeordnete schulpolitische Elternarbeit beginnt also quasi in diesem Gremium.

Der BEA entsendet dann wiederum Delegierte in den LEA, den Landeselternausschuss und auch auf der Bundesebene gibt es ein entsprechendes Gremium.
Des Weiteren kann die GEV aber auch zu einzelnen Themen temporäre oder langfristige Ausschüsse bilden.

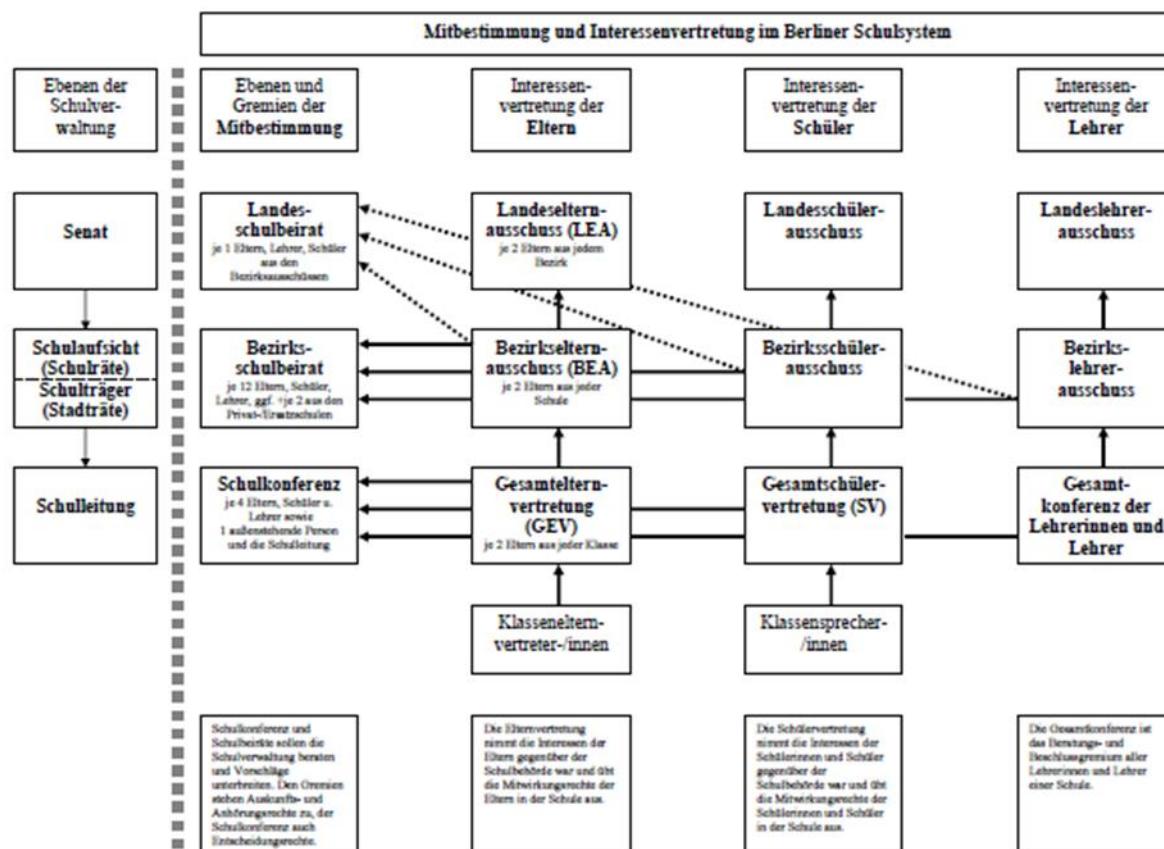
Wie können Eltern mitwirken, ohne gleich das Amt der Elternsprecher/in zu übernehmen?

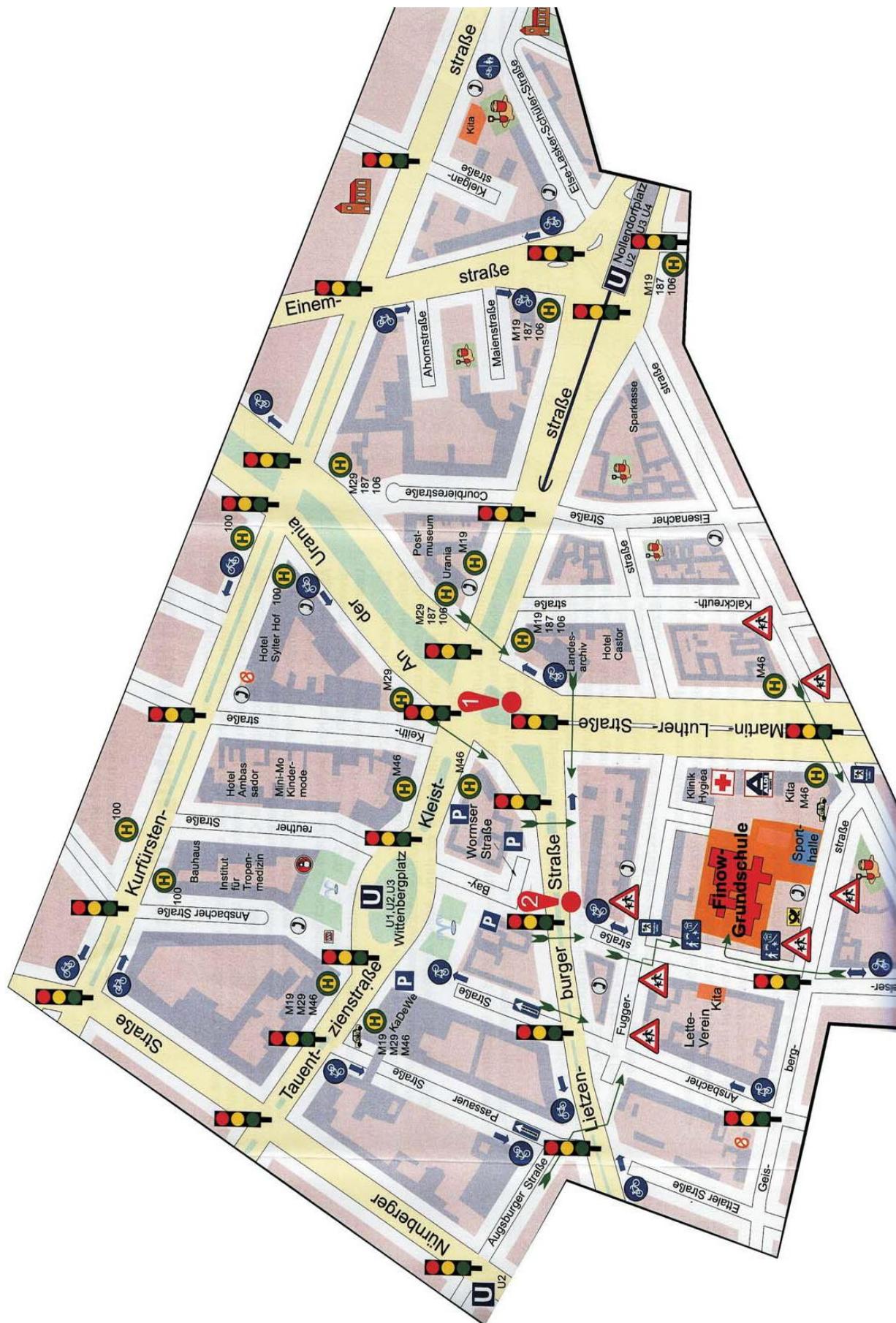
- Als Elternvertreter/in in Fachkonferenzen mitarbeiten: In den Fachkonferenzen treffen sich die Lehrkräfte, die an unserer Schule das jeweilige Fach unterrichten. Dort werden fachbezogene Themen besprochen, wie zum Beispiel die Auswahl von Lehrmaterialien. In den Fachkonferenzen sind wiederum bis zu 2 Elternvertreter und 2 Stellvertreter zugegen, die dort mit beraten und über die Arbeit der FK in der GEV berichten. Fachkonferenzen treffen sich ca. 2-4 mal im Schuljahr.
- In Klassenkonferenzen mit den Lehrkräften der Klasse bei der Besprechung didaktischer Themen wie Hausaufgaben etc. die Eltern vertreten und dort auch im Falle von Diziplinarmaßnahmen gegenüber einem/r Schüler/in beratend mitwirken.
- Im Förderverein der Schule „Europa unter einem Dach“ mitmachen.
- In der AG „Staatliche Europa-Schule Berlin“ die Schule bezirksübergreifend vernetzen (siehe Infoblatt im Ordner).

Weiterführende Informationen ...

... bekommen Sie gern in einem persönlichen Gespräch mit uns.

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen per E-Mail: gev-vorstand@finow-eltern.de





Stundentafel für die Regelklassen

	Schulanfangsphase			Jahrgangsstufen		
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	6	7	7	7	5	5
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Fremdsprache (Englisch)			2	3	4	5
Sachunterricht	2	2	3	5		
Naturwissenschaften					4	4
Geografie					1	1
Geschichte/Politische Bildung					2	2
Sport	3	3	3	1	3	3
Schwimmen				2		
Bildende Kunst (BK)	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2	2	2
Schwerpunktbildung / Wahlpflichtunterricht (WUV)					2	2
Unterrichtsstunden gesamt	20	21	24	27	30	31

In der dritten bis vierten Klasse kommt Englischunterricht dazu, **in der fünften und sechsten Klasse** Naturwissenschaften, Geografie, Geschichte/Politische Bildung. Dadurch erhöht sich die Zahl der Wochenstunden.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache nehmen je nach Sprachstand am Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) teil. Im DaZ-Unterricht werden unter anderem das freie Sprechen, das Sprechen in Sätzen, die Wortarten, das Erklären von Begriffen, das Nachfragen bei Nichtverstehen und das Erfassen von Texten geübt.

Förderunterricht in Deutsch und Mathematik

Dieser Unterricht liegt meist parallel zu anderen Stunden und wird unterschiedlich organisiert. Gefördert werden können Kinder, die etwas noch nicht so gut verstanden haben oder auch Kinder, die schon zusätzlich etwas lernen können.

Ob Ihr Kind am DaZ oder am Förderunterricht teilnimmt, wird Ihnen direkt mitgeteilt.

Es ist vorgesehen, dass **Kinder mit besonderem Förderbedarf** (z.B. ADHS, Lese-Rechtschreibschwäche, Hochbegabung) nach Möglichkeit zusätzlich an der Finow-Grundschule gefördert werden.

Machen Sie Ihre Lehrerin in jedem Fall darauf aufmerksam, wenn bei Ihrem Kind ein solcher Förderbedarf vorliegt, lassen Sie sich auch von den Lehrerinnen beraten.

Beachten Sie auch die Infoblätter zu diesen Themen in diesem Wegweiser.

Schulaufgaben

Die Klassenlehrerin Ihres Kindes wird Ihnen ihre Form, Schulaufgaben zu erteilen, auf der Elternversammlung erklären.

Während der Hortbetreuung gibt es Zeit und einen eigenen Raum, um die Aufgaben dort in Ruhe erledigen zu können. Die Schule hat dafür eine besondere Regelung getroffen.

Sehen Sie im Interesse Ihres Kindes täglich in den Schulranzen nach.

Lassen Sie sich auch die Schulaufgaben zeigen, damit Ihr Kind merkt, dass Sie seine Arbeit wichtig finden und sich dafür interessieren.

Sollte es Probleme bei den Aufgaben geben, sprechen Sie die Lehrerinnen bitte möglichst schnell an, damit gemeinsam überlegt werden kann, was zu tun ist.

Lesen sollte täglich geübt werden.

Bedenken Sie bitte: Übung macht den Meister und die Meisterin!

Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes

Die Lehrerinnen haben entweder feste Sprechzeiten, oder Sie vereinbaren mit Ihnen Termine, damit sie sich in Ruhe mit Ihnen unterhalten können. Erkundigen Sie sich, wie die Lehrerinnen Ihres Kindes Sprechstunden organisieren und zu erreichen sind. Kommen Sie zu vereinbarten Terminen bitte ganz pünktlich. Sie haben ein Recht auf Auskunft und Beratung, besonders, wenn Sie sich Sorgen machen. Bedenken Sie aber auch, dass die Klassenlehrerin für viele Kinder verantwortlich ist. Am besten überlegen Sie schon vor dem Gespräch, was Ihnen wichtig ist.

Unangemeldete Gespräche vor und nach dem Unterricht sind nicht möglich. Nutzen Sie das Mitteilungsheft Ihres Kindes. Manche Klassen haben ein schwarzes Brett auf dem Flur vor dem Klassenraum mit einem zusätzlichen Mitteilungsheft für alle.

Natürlich ist am Anfang alles neu und ungewohnt. Dennoch: Bitte „belagern“ Sie die Lehrerinnen und den Klassenraum nicht bei Schulbeginn, wenn alle konzentriert mit dem Unterricht beginnen

wollen. Sollten Sie wirklich eine kurze Frage haben oder etwas in der Klasse nachsehen wollen, so tun Sie dies möglichst nach Unterrichtsschluss.

Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit **mit den Erzieherinnen und Erziehern** Ihres Kindes zu sprechen. Sie sind **über den Hort / Freizeitbereich** erreichbar.

Fehlzeiten

Grundsätze

1. Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind am 1. Fehltag in der Schule/Sekretariat zu entschuldigen. Früh morgens ist dort meistens viel los; ein guter Moment für Anrufe ist der Vormittag. Eine Entschuldigung per Mail: sekretariat@finow.schule.berlin.de ist genauso möglich und vielleicht bequemer. Die schriftliche Entschuldigung erfolgt bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs.
2. Jede Lehrerin / jeder Lehrer überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und notiert die Fehlzeiten im Klassenbuch.
3. Die Eltern werden grundsätzlich über nicht entschuldigte Fehlzeiten informiert und aufgefordert den Grund für diese mitzuteilen.
4. Unterrichtsversäumnisse gelten nur bei Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder aus sonstigen unvorhergesehenen triftigen Gründen als entschuldigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer notieren im Klassenbuch auch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu spät kommt.

○ Beurlaubungen

Beurlaubungen (aus unterschiedlichen Gründen) müssen rechtzeitig beantragt werden. Freistellungsanträge bekommen Sie im Sekretariat. Wenn Sie den Antrag ausgefüllt haben, geben Sie ihn bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer ab.

Denken Sie bei Ihrer Urlaubsplanung daran, dass Freistellungen vom Unterricht eine absolute Ausnahme sind. Diese Anträge müssen mindestens 4 Wochen vorher eingereicht werden.

Über Freistellungen von bis zu 3 Tagen wird von der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer entschieden; Über Freistellungen von über drei Tagen von der Schulleitung.

Schulbücher und andere Lernmittel – laufende Kosten

In Berlin gibt es seit einigen Jahren **keine Lernmittelfreiheit** mehr, das heißt, Sie müssen die Schulbücher selber kaufen. Voraussichtlich wird sich diese Regelung zum kommenden Schuljahr ändern, bei Druckschluss lagen jedoch noch keine genaueren Informationen dazu vor.

Wenn Sie Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, nach BaföG, dem Asylbewerbergesetz oder bestimmte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (8. Buch, SGBVIII) erhalten, stellt Ihnen die Schule die Schulbücher leihweise zur Verfügung. Dazu weisen Sie bitte Ihre gültige Berechtigung bei der Sekretärin, Frau Schulz, nach, und zwar rechtzeitig vor den Sommerferien. Die Lehrerinnen werden Ihnen die Frist nennen.

Weitere Leistungen können die berechtigten Eltern im Rahmen des sog. „Bildungspaketes“ beantragen.

Die Lehrerinnen richten eine **Klassenkasse** ein, in die Sie einen festgesetzten Betrag einzahlen: für besonderes Arbeitsmaterial, für Besuche in Museen oder im Theater, für den Delfinow-Wegweiser.

Möglicherweise besorgen die Lehrerinnen für die Klasse ein **BVG-Klassen-Ticket**, mit dem die Schülerinnen und Schüler U-Bahn und Busse nutzen können.

Es kann sein, dass auf Anregung der Lehrerinnen oder der Elternvertreter **besondere Projekte** (Tanzprojekt, Training zur Gewaltprävention z.B.) oder **Klassenfahrten** durchgeführt werden. Über größere Unternehmungen wird bei den Elternabenden beraten, abgestimmt, die Kosten werden abgewogen und individuelle Lösungen gesucht.

Einige der angebotenen **Arbeitsgemeinschaften** sind kostenlos, andere kosten monatlich 10 €.

Stellen Sie sich darauf ein, dass Ihr Kind Arbeitsmaterial verlieren oder verbrauchen und aus den Sportsachen herauswachsen wird.

Monatliche Beträge können für den Hort, die Mensa und im Europaschulbereich für die muttersprachlichen Erzieherinnen anfallen.

Vielleicht engagieren Sie sich darüber hinaus auch im Förderverein durch Mitgliedschaft und Spenden?

Für die Schulfeste, Sponsorenlauf, Weihnachtsbasar, Flohmärkte und dergleichen sind Ihre Sachspenden (z.B. Buffet) und Ihre tatkräftige Mithilfe immer willkommen.

Behalten Sie den Überblick über alle anfallenden Kosten und Fristen. Vielleicht legen Sie sich in diesem Ordner ein übersichtliches Blatt an.

Das Bildungspaket Informationsschreiben für Eltern von Schulkindern

Liebe Eltern,

wenn Sie selbst oder Ihr Kind Leistungen vom Jobcenter, dem Sozialamt oder der Wohngeldstelle oder Kinderzuschlag bekommen, hat Ihr Kind zusätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Sie können alle entsprechenden Leistungen bei der für Sie zuständigen Bewilligungsstelle (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle) beantragen. Hier bekommen Sie auch den „berlinpass-BuT“ ausgestellt. Der „berlinpass-BuT“ dient als Berechtigungsnachweis zur Vorlage in der Schule oder der BVG bzw. dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

Folgende Leistungen umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket:

1. Tagesausflüge im Rahmen der Schule oder der ergänzenden Betreuung

Ihr Kind kann kostenlos an Tagesausflügen (Klassenausflüge, Wandertage oder Exkursionen) teilnehmen. Damit die anfallenden Kosten (Fahrtkosten, Eintrittsgeld) übernommen werden, müssen Sie rechtzeitig in der Schule Ihres Kindes den gültigen „berlinpass-BuT“ vorlegen. Die Lehrkraft oder Erzieherin, die den Tagesausflug organisiert, kümmert sich dann um die weiteren Schritte und bezahlt die anfallenden Kosten des Tagesausflugs.

2. Klassenfahrten Wie bisher kann Ihr Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen

Damit die Kosten übernommen werden können, müssen Sie den in den Schulen und bei den Bewilligungsstellen (Jobcenter, Sozialamt oder Wohngeldstelle) zur Verfügung gestellten Vordruck „Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen“ ausfüllen. Die fahrteneitende Lehrkraft bestätigt dann die gemachten Angaben. Danach reichen Sie den Antrag bei Ihrer Bewilligungsstelle ein. Von dort wird das Geld an die Schule überwiesen (Schülerfahrtenkonto).

3. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Stifte, Hefte, Papier) erhalten Sie für Ihr Kind jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Zuständig für die Auszahlung des persönlichen Schulbedarfs ist die Stelle, von der Sie die finanziellen Leistungen erhalten (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle). Hier müssen Sie den Schülerausweis Ihres Kindes vorlegen.

4. Schülerbeförderung

Wenn Ihr Kind für den Weg zur Schule ein Ticket von BVG oder S-Bahn benötigt, können Sie bei Ihrer Bewilligungsstelle (Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle) ein ermäßigte Schülerticket beantragen. Das ermäßigte Schülerticket Berlin AB kostet im Monat 15 Euro oder als Abonnement 12,08 Euro monatlich.

Das ermäßigte Schülerticket gibt es für den Besuch jeder weiterführenden Schule in Berlin (Integrierte Sekundarschule, Gymnasium, berufliche Schule), die mehr als 3 km von der Hauptwohnung entfernt ist. Für den Besuch von Grundschulen und anderen Schulen der Klassen 1 bis 6, die weiter als 1 km von der Wohnung entfernt sind, gibt es das ermäßigte Schülerticket

- wenn dies die nächstgelegenen Grundschule ist oder
- wenn Ihr Kind an der nächstgelegenen Grundschule keinen Platz bekommen hat und daher eine weiter entfernte Schule besucht oder
- wenn die Schule einen besonderen Bildungsgang anbietet (Schulen besonderer pädagogischer Prägung, Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule mit Grundstufe).

Zum Nachweis der Berechtigung erhält Ihr Kind den „berlinpass-BuT“ mit einem Hologramm. Mit diesem „berlinpass-BuT“ bekommen Sie bei der BVG oder dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das ermäßigte Schülerticket. Der „berlinpass-BuT“, die VBB-Kundenkarte mit Lichtbild

und der gültige Wertabschnitt für den laufenden Monat müssen bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mitgeführt werden.

5. Lernförderung

Kann Ihr Kind dem Unterricht nicht folgen, macht es kaum Lernfortschritte und bringt schlechte Noten (Fünfen/Sechsen) nach Hause, dann können Sie eine zusätzliche Lernförderung beantragen. Diese ergänzende Lernförderung erfolgt in der Regel in der Schule Ihres Kindes. Hierfür organisiert die Schule die Lernförderung mit einem außerschulischen Partner. Damit Ihr Kind ergänzende Lernförderung erhält, müssen Sie in der Schule Ihres Kindes einen Antrag auf Lernförderung stellen und der Schule Ihren gültigen „berlinpass-BuT“ vorlegen. Das Antragsformular erhalten Sie in der Schule Ihres Kindes.

6. Mittagsverpflegung

Wenn Sie dem Caterer Ihren Berechtigungsnachweis in Form des „berlinpass-BuT“ vorlegen, zahlen Sie künftig für ein Mittagessen nur noch 1 Euro. Sie sind jedoch verpflichtet, mit dem Caterer einen Vertrag über die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagessen in der Schule zu schließen; nur so können Sie den Zuschuss erhalten. Am Monatsende erhalten Sie vom Caterer eine Rechnung über die Anzahl der eingenommenen Mahlzeiten zum Preis von je 1 Euro. Die Differenz zum eigentlichen Preis der Mittagessen wird dem Caterer durch das Schulamt ausgeglichen.

Wenn Ihr Kind am Offenen Ganztagsbetrieb einer Grundschule oder eines Förderzentrums teilnimmt (OGB, ergänzende Förderung und Betreuung am Nachmittag), haben Sie wie bisher einen Betreuungsvertrag mit dem Bezirksamt oder dem Freien Träger. Diesem legen Sie den „berlinpass-BuT“ vor. Nach Vorlage des „berlinpassBuT“ zahlen Sie künftig für ein Mittagessen nur noch 1 Euro. Wegen der zu berücksichtigenden Schul- und Ferientage beträgt der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil anstatt 23 Euro derzeit 18,90 Euro im Monat.

7. Kulturelle, freizeitliche und sportliche

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Sind Ihre Kinder unter 18 Jahre, können auch Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sport, Spiel, Kultur, Teilnahme an organisierten Freizeiten) beantragt werden. Hier können zum Beispiel Kosten für Vereins- und Mitgliedsbeiträge berücksichtigt werden. Die Höhe der Leistung ist pro Monat auf 10 Euro begrenzt. Der Betrag kann im Rahmen des aktuellen Bewilligungszeitraums für mehrere Monate gebündelt werden, z. B. für Ferienfreizeiten von Jugendhilfeträgern. Die Leistung wird durch die Leistungsanbieter (z. B. Jugendverbände, Sportvereine, Musikschulen) erbracht, die Ihnen die Art und den Beginn der Leistung und die Kosten vor Leistungsbeginn bescheinigen müssen. Ebenfalls hier ist die Kontoverbindung des Leistungsanbieters anzugeben. Mit dieser Bescheinigung stellen Sie einen Antrag auf Zuschuss bei der für Sie zuständigen Stelle (d. h. Jobcenter, Sozialamt, Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber oder Wohngeldstelle).

Ab dem 1. August 2013 können Sie für Ihr Kind neben der Übernahme der Kosten, z. B. für die Vereinsmitgliedschaft, einen weiteren Zuschuss für den Kauf von erforderlichen Ausrüstungsgegenständen oder die Übernahme von Leihgebühren beantragen. Die beantragte Leistung muss aber im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Teilhabeangebot stehen. Der Anspruch ist auf 120 Euro im Jahr begrenzt. Der auf Sie entfallende Eigenanteil beträgt einmalig 30 Euro. Sie reichen die Rechnung für die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände oder der Leihgebühren bei Ihrer zuständigen Leistungsstelle ein und bekommen dann das Geld bis zu einem Betrag von 90 Euro von dort erstattet.

Mehr zum Bildungspaket online unter www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/

Eğitim ve Katılım Paketi Çocuğu Okula Giden Anne-Babalar İçin Bilgilendirme Metni

Sevgili Ebeveynler,

Kendiniz veya çocığınız İş ve İşçi Bulma Dairesi (Jobcenter), Sosyal Yardım Dairesi (Sozialamt) veya Kira Yardımı Dairesi'nden (Wohngeldstelle) veya Çocuk İçin Ek Ödenek yardımını alıyorsanız eğer 2011 yılının başından bu yana çocığınız ayrıca sosyal ve kültürel yaşama katılımı için Eğitim ve Katılım Yardımı alma hakkı vardır. İlgili tüm yardımlar için bağlı bulunduğuza daireye (İş ve İşçi Bulma Dairesi, Sosyal Yardım Dairesi, Kira Yardımı Dairesi) başvurabilirsiniz. „berlinpass-BuT“ cüzdanı da bu daire tarafından size verilir. „berlinpass-BuT“ cüzdanını okula, Berlin Ulaşım İşletmeleri (BVG) veya Berlin-Brandenburg Ulaşım Birliği'ne (VBB) ibraz ederek, bu cüzdana sahip olmaktan doğan haklarınızı kullanmaya yetkili olduğunuzu belgelersiniz.

Eğitim ve Katılım Paketi Aşağıda Yazılı Olan Hizmetleri Kapsar:

1. Okul veya okul sonrası tamamlayıcı bakım kapsamında yapılan günübirlik geziler

Çocığınız günübirlik gezilere (sınıf gezileri, yürüyüş günleri veya araştırma gezileri) ücretsiz olarak katılabilir. Geziyle bağlantılı masrafların karşılanması için (yol masrafı, giriş ücreti) çocığınızın gittiği okula zamanında „berlinpass-BuT“ cüzdanını ibraz etmek zorundasınız. Günübirlik geziyi örgütleyen öğretmen veya eğitmen atılacak diğer adımlarla ilgilenir ve günübirlik geziden dolayı meydana gelen masrafları karşılar.

2. Sınıf Gezileri

Çocığınız eskiden olduğu gibi şimdi de birkaç günlük okul gezilerine katılabılır. Masrafların karşılanması için okulda ve yardım aldığınız kurumlarda (İş ve İşçi Bulma Dairesi, Sosyal Yardım Dairesi veya Kira Yardımı Dairesi) hazır bulundurulan „Okul Yasası Hükümleri Kapsamında Yapılan Birkaç Günlük Sınıf Gezisi Masrafının Karşılanması Başvurusu“ başlıklı formları doldurmak zorundasınız. Geziden sorumlu öğretmen doldurduğunuz formu onayladıkten sonra başvurunuzu yardım aldığınız daireye ibraz etmeniz gereklidir. Bu daire gezinin masraflarını doğrudan okula havale eder (Öğrenci Gezileri Hesabı).

3. İhtiyacınız Olan Okul Malzemelerinin Karşılanması

Çocığınızın ihtiyacı olan okul malzemelerinin karşılanması için (örneğin kalem, defter, kağıt) size her yıl 1 Ağustos'ta 70 Avro ve 1 Şubat'ta 30 Avro ödendir. İhtiyacınız olan okul malzemelerinin karşılanması için gerekli olan parayı, yardım aldığınız daire (İş ve İşçi Bulma Dairesi, Sosyal Yardım Dairesi, Kira Yardımı Dairesi) karşılar. Bu daireye çocuğun öğrenci kimliğini ibraz etmek zorundasınız. Kira Yardımı veya Çocuk İçin Ek Ödenek yardımını alıyorsanız, bağlı bulunduğuza Kira Yardımı Dairesi'ne malzeme yardımını ayrıca bir başvuruda bulunmanız gereklidir.

4. Okul Ulaşımı

Çocığınızın okula gitmek için BVG veya S-Bahn biletine ihtiyacı varsa yardım aldığınız daireye ((İş ve İşçi Bulma Dairesi, Sosyal Yardım Dairesi, Kira Yardımı Dairesi) indirimli öğrenci biletini başvurusunda bulunabilirsiniz. İndirimli öğrenci biletini olan Berlin AB' aylık 15 Avro'dur veya abonman olarak 12,08 Avro'dur.

Berlin'de ilköğretimin devamı olan tüm okullar için, okulun eve uzaklığı 3 kilometreden fazla olması şartıyla, indirimli öğrenci biletini alabilirsiniz (entegre orta öğretim, lise ve meslek lisesi). İlkokul ve 1 ile 6. sınıfa kadar eğitim veren diğer okullar için evden uzaklığın 1 kilometreden fazla olması koşuluyla indirimli öğrenci biletini şu şartlar altında verilir:

- Eve en yakın ilkokul 1 kilometreden fazla uzaklıkta bulunuyorsa.
- Çocığınızın kaydını, eve en yakın ilkokulda yer olmadığı için evden daha uzak bir okula yaptırdıysanız.
- Okul özel bir eğitim sistemine sahipse (özel pedagojik yönelik okullar, karma orta öğretim okulu, ilkokulu olan entegre orta öğretim okulu).

Çocuğunuza bu hakları kullanabilmesi için özel hologramlı „berlinpass-BuT“ cüzdanı verilir. Bu Pass cüzdanıyla BVG'den veya Berlin Brandenburg Ulaşım Birliği'nden (VBB) indirimli öğrenci biletini alabilirsiniz. „berlinpass-BuT“ cüzdanını, fotoğraflı VBB-müşteri kartını ve o ay için geçerli olan aylık bilet kuponunu toplu ulaşım araçlarını kullanırken yanınızda bulundurmanız gereklidir.

5. Öğrenme Teşviki

Çocuğunuz dersi takip edemiyor, öğreniminde neredeyse hiç ilerleme katetmiyor ve kötü notlar alıyorsa (beş/altı) ek olarak öğrenme teşvik yardımına başvurabilirsiniz. Bu tamamlayıcı öğrenme teşviki genellikle çocuğunuzun okuduğu okulda verilir. Okul, tamamlayıcı öğrenme teşvikini dışarıdan gelen bir ortakla birlikte örgütler. Çocuğunuzun tamamlayıcı öğrenme teşvikini alabilmesi için gittiği okula öğrenme teşvikini başvurusunda bulunmak ve geçerli bir „berlinpass-BuT“ cüzdanı ibraz etmek zorundasınız. Başvuru formunu çocuğunuzun okulundan temin edebilirsiniz. Çocuğunuzun normal derslerine devam edebilmesi için öğrenme teşvikini genellikle her biri 90 dakika olmak üzere haftada iki kez tam gün okul kapsamında veya derslerden sonra yapılır. Okulun öğretmeleri, öğrenme teşvikini hayatı geçiren kuruluşlarla iletişim içerisinde ederler. Çocuğunuzun düzenli olarak öğrenme teşvikine gitmesini sağlayın, lütfen. Çünkü öğrenme teşvikine gereksiz bir şekilde birkaç kez katılmayan bir öğrencinin bu derslere katılma hakkı elinden alınır.

6. Öğlen Yemeği

Yemek şirketine yararlanma hakkınızı belgeleyen „berlinpass-BuT“ cüzdanını ibraz ederseniz, öğlen yemeği için bundan böyle sadece 1 Avro ödemeniz gereklidir. Ancak yemek yardımını alabilmek için yemek şirketiyle çocuğunuzun okulda öğlen yemeği yiyeceğine dair bir anlaşma imzalamak zorundasınız. Yemek şirketi size ay sonunda 1 Avro'dan yenilen öğlen yemeği sayısını içeren bir fatura gönderir. Öğlen yemeğinin gerçek fiyatından doğan fark, eğitim müdürlüğü tarafından yemek şirketine doğrudan ödenir. Çocuğunuz bir ilkokulunun veya teşvik merkezinin (OGB: Öğleden sonra ek teşvik ve bakım) açık tam gün okuluna gidiyorsa belediye veya bağımsız bir kuruluşla bir bakım anlaşması yapmışsınız demektir. Bu yerlere „berlinpass-BuT“ cüzdanını ibraz edin. „berlinpass-BuT“ cüzdanını ibraz etmeniz durumunda bundan böyle öğlen yemeği için sadece 1 Avro ödemeniz gereklidir. Okul ve tatil günleri dikkate alındığında sizin aylık olarak ödemeniz gereken payınız 23 Avro yerine şu an 18,90 Avro'dur.

7. Toplumsal yaşama kültürel, serbest zamanlar ve sportif katılım

18 yaşın altında olan çocuklarınız için toplumda sosyal ve kültürel yaşama (spor, oyun, kültür, örgütlenen serbest zaman etkinlikleri) katılabilmeleri için yardım başvurusunda bulunabilirsiniz. Bu kapsamında örneğin dernek ve üyelik aidatları dikkate alınabilir. Bu yardımın miktarı ayda 10 Avro ile sınırlıdır. Bu rakam güncel olarak onaylanan süre kapsamında, örneğin gençlik yardım kuruluşlarının okul tatillerinde sunduğu aktiviteler için, birkaç ay için topluca verilebilir. Hizmeti sunan kuruluşlar aynı zamanda hizmeti veren kuruluşlardır (örneğin, gençlik dernekleri, spor dernekleri, müzik okulları). Bu kuruluşlar hizmeti sunmadan önce size hizmetin türünü, başlangıç tarihini ve masrafını içeren bir yazı verirler. Bu yazıyla birlikte bağlı bulunduğu yetkili daireye (yani İş ve İşçi Bulma Dairesi, Sosyal Yardım Dairesi, Mülteciler İçin Merkezi Yardım Dairesi veya Kira Yardımı Dairesi) yardım katkısı başvurusunda bulunuyorsunuz. Başvurunuzun üzerinde hizmetini sunan kuruluşun banka hesap bilgilerini belirtiniz. 1 Ağustos 2013 tarihinden itibaren çocuğunuz için örneğin dernek üyelik masraflarına sunulan katkıının yanı sıra gerekli donanımların veya bunları ödünç almak için ödenmesi gereken para için de katkı yardımına talebinde bulunabilirsiniz. Ancak başvurulan yardım daha önce başvurulan katılım sunumuyla bağlantılı olmak zorundadır. Yardım hakkı yılda 120 Avro ile sınırlıdır. Sizin ödemeniz gereken katkı payı bu durumda bir defaya mahsus olmak üzere 30 Avro'dur. Donamım veya ödünç almak için yaptığınız harcamaın faturasını bağlı bulunduğunuz yardım dairesine verdiğinizde size en fazla 90 Avro'luk bir meblağ geri ödenir.

İnternette eğitim paketine dair daha fazla bilgi için www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/

الصياغة الحالية

آب / أغسطس 2013

مركب المعونات للتعليم والمشاركة معلومات لأباء التلاميذ والتلميذات

أعزاؤنا الأهالي -

إذا حصلتم على معونات من مركز الأشغال (JobCenter) أو مصلحة المعونات الاجتماعية (Sozialamt) أو مصلحة العلاوات على أجرة السكن (Wohngeldstelle) أو علاوة الأطفال (Kinderzuschlag) فيتمتع طفلكم منذ بداية عام ٢٠١١م حقاً إضافياً في الحصول على معونات للتعليم والمشاركة في الحياة الاجتماعية والثقافية. يمكنكم تقديم طلباً بمنح كل المعونات المعنية إلى المرفق المسؤول عنكم (مركز الأشغال أو مصلحة المعونات الاجتماعية أو مصلحة العلاوات على أجرة السكن) وتحصلون من نفس المرفق "جواز برلين ب و ت" كشهادة حقوقكم في استلام هذه المعونات لعرض هذه الشهادة في المدرسة أو شركة المواصلات العامة أو اتحاد المواصلات في برلين وبراندنبورج.

يضم مركب التعليم والمشاركة المعونات التالية:

١ - نزهات نهارية تنظمها المدرسة أو النادي العصري (الرعاية الإضافية)
يستطيع طفلكم أن يشارك وبدون مقابل في النزهات النهارية (نزهات الصيف ، المشاويير ، الجولات). لضمان سد النفقات (للنذاكر وبطاقات الدخول مثلاً) عليكم تقديم الطلب بسد النفقات في مدرسة طفلكم في وقت مبكر مع إظهار جواز برلين النافذ. تقوم المدرسة أو المربيبة التي تنظم النزهة النهارية بالخطوات الازمة وتدفع نفقات النزهة النهارية.

٢ - رحلات الصف
يستطيع طفلكم أن يشارك في رحلات الصف المستمرة عدة أيام كما كان عليه في الماضي. ولغاية سد النفقات يجب عليكم تعيبة استماراة الطلب المعنى الموجود في المدارس والمرافق المانحة المعونات (مركز الأشغال أو مصلحة المعونات الاجتماعية أو مصلحة العلاوات على أجرة السكن). تسمى هذه الاستماراة "طلب سد النفقات لرحلة صف تستمرة عدة أيام في إطار القراءين المدرسية النافذة". وبصادر المدرس أو المدرسة المسؤولة عن تنظيم الرحلة على هذا الطلب. وبعد ذلك عليكم تسليم الطلب والمصادقة إلى المرفق الذي يمنحكم المعونات ، ويتحول هذا المرفق المبلغ المعنى إلى المدرسة (حساب رحلات التلاميذ).

٣ - توفير اللوازم المدرسية الشخصية
تحصلون من المرفق الذي يمنحكم المعونات على ٧٠ يورو في ١ آب /أغسطس و ٣٠ يورو في ١ شباط /فبراير لتوفير اللوازم المدرسية الشخصية لطفلكم (الأقلام والكراسات والأوراق). المرفق الذي يمنح لكم المعونات (مركز الأشغال أو مصلحة المعونات الاجتماعية أو مصلحة العلاوات على أجرة السكن) هو المرفق المسؤول عن دفع هذين المبلغين. يجب اظهار البطاقة المدرسية الخاصة بطفلكم (Schülerausweis) لهذا المرفق. إذا حصلتم على علاوة على أجرة السكن او على تموين الطفل ، عليكم رفع طلب خاص بسد نفقات رحلة الصف الى مصلحة العلاوات على أجرة السكن المسؤول عنكم.

٤ - نقل التلاميذ
إذا كان طفلكم بحاجة إلى تذكرة المواصلات العامة (BVG أو S-Bahn) يمكنكم تقديم طلب بتذكرة مرخصة للتلاميذ إلى المرفق المانح المعونات لكم (مركز الأشغال أو مصلحة المعونات الاجتماعية أو مصلحة العلاوات على أجرة السكن). يبلغ سعر هذه التذكرة المرخصة في منطقة برلين AB ١٥ يورو في الشهر أو ١٢,٠٨ يورو كتنكراة اشتراك.

تصدر النذاكر المرخصة للتلاميذ للذهاب إلى أي مدرسة ما بعد الابتدائية (المدرسة الثانوية المندمجة الحديثة ، الجمنازيوم ، المدرسة المهنية) الواقعة على مسافة تزيد عن ٣ كيلومترات من منزل التلميذ. وتصدر التذكرة المرخصة للتلاميذ المدارس الابتدائية والمدارس الأخرى التي تدرس الصفوف ١ إلى ٦ الواقعة على مسافة تزيد عن ١ كيلومتر من منزل التلميذ:

- إذا زادت المسافة بين أقرب مدرسة ابتدائية والمنزل عن كيلومتر واحد ،
- إذا لم يحصل طفلكم على مقعد في أقرب مدرسة ابتدائية بل في مدرسة بعيدة ،
- إذا عرضت المدرسة تعليماً خاصاً (أساليب تعليمية وترويجية خاصة ، مدارس جماعية ، مدارس ثانوية مندمجة حديثة تضم المرحلة الابتدائية).

يحصل طفلكم على جواز برلين (berlinpass-BuT) مزوداً بصورة هولوغرافية إضافية كرخصة للحصول على المعونات للتعلم والمشاركة. وبالاعتماد على جواز برلين هذا يمكنكم الحصول على تذكرة التلاميذ المرخصة من شركة المواصلات العمومية (BVG) أو اتحاد برلين - براندنبورج للمواصلات (VBB). أثناء ركوب المواصلات العمومية يجب على طفلكم أن يحمل معه جواز برلين وتنكراة VBB المزودة بصورة الطفل وطابع الشهر الجاري.

٥ - تشجيع التعلم

إذا عجز طفلك عن متابعة الدروس أو عن التقدم في التعلم أو إذا كانت علاماته المدرسية ضعيفة جداً (٥ أو ٦) فيمكنكم طلب إجراءات إضافية لتشجيع التعلم. تجري هذه الإجراءات عادة في مدرسة طفلكم. تنظم المدرسة هذه الإجراءات مع المراقب المختص المستقلة عن المدرسة. ولغاية منح طفلكم تشجيع التعلم هذا عليكم تقديم طلب بتشجيع التعلم إلى مدرسة طفلكم مع إظهار جواز برلين ب و ت. يمكنكم الحصول على استئناف هذا الطلب من مدرسة طفلكم. تجري إجراءات تشجيع التعلم عادة في حصنين تتم كل منها ٩٠ دقيقة بكل أسبوع في إطار التدريس النهاري او بعد انتهاء الدروس العادية لامكان طفلكم حضور هذه الدروس أيضا. يكون المدرسوون على اتصال بالمرافق التي تعرض إجراءات تشجيع التعلم.

الرجاء ضمان مشاركة طفلكم بانتظام في تشجيع التعلم لأن غيابه عدة مرات بدون اذن يؤدي الى ابعاده من إجراءات تشجيع التعلم.

٦ - طعام الغداء

بعد إظهار رخصتك اي "جواز برلين ب و ت" لشركة التموين بطعم الطعام ستدفعون ١ يورو فقط لكل وجبة غداء في المدرسة ، ولكن يجب عليكم التعاقد مع شركة التموين على تناول طفلكم طعام الغداء في المدرسة . هذا العقد شرط لمنحكم العلاوة على سعر الغداء . في نهاية كل شهر ستسلم شركة التموين لكم حساباً يحدد كمية وجبات الغداء التي تناولها طفلكم بسعر ١ يورو للوجبة الواحدة. وتتفق مصلحة شؤون المدارس باقي النفقات الحقيقة لطعم الطعام الغداء لشركة التموين.

إذا شارك طفلكم في الرعاية النهارية الطوعية في مدرسة ابتدائية أو مركز تشجيعي (OGB ، تشجيع إضافي أو رعاية عصرية) فيوجد هناك عقد رعاية بينكم وبين إدارة البلدية أو المرفق التشجيعي المستقل، كما كان الحال في الماضي. وبعد إظهار "جواز برلين ب و ت" للجهة المتعاقدة ستدفعون ١ يورو فقط لوجبة غداء واحد. وفي ضوء الأيام الدراسية وايام العطلة تبلغ رخصتك في نفقات طعام الغداء حاليا 18,90 يورو شهريا بدلا من 23 يورو سابقا.

٧ - المشاركة في الحياة الاجتماعية (الثقافة والرياضة ونشاطات وقت الفراغ)

إذا كان أطفالكم أصغر سنًا من ٨ سنة ، فيمكنكم تقديم طلب بالحصول على معونات للمشاركة في الحياة الاجتماعية والثقافية الجماعية (الرياضة ، اللعب ، الثقافة ، النشاطات المنظمة في وقت الفراغ) مثل الاشتراكات التي تدفع للجمعيات الرياضية أو الثقافية يبلغ الحد الأقصى لهذه المعونات ١٠ يورو في الشهر. ويمكن جمع هذه المعونات لمدة أقصاها ٦ أشهر للمشاركة في نشاطات تنظمها مراقب مساعدة الشباب في العطلة الصيفية. على المرافق المعنية (مثل اتحادات الشبيبة أو جمعيات رياضية أو مدارس موسيقية) إعطاء لكم شهادة حول نوع وبداية ونفقات النشاط المعروض قبل بداية النشاط المعنى. عليكم استعمال هذه الشهادة لتقديم طلب المعونة المعنية لدى المرفق المسؤول (مركز الأشغال (JobCenter) أو مصلحة المعونات الاجتماعية (Sozialamt) أو مركز المعونات центральный центр социальной поддержки (ZLA) أو مصلحة العلاوات على أجرا السكن (Wohngeldstelle) مع ذكر البيانات المصرفية للمرافق العارضة خدماتها.

ابتداءً من ١ آب / أغسطس 2013 م يمكنكم – بالإضافة إلى اشتراك العضوية في جمعية ما على سبيل المثال - تقديم طلب بعلاوة إضافية لشراء الأدواء لازمة أو لسد رسومات استعارتها شريطة ان هذه العلاوة الإضافية تتعلق بالنشاط الاصلي المؤيد بالمعونة. يبلغ الحد الأقصى لهذه العلاوة 120 يورو في السنة ، بما في ذلك رخصتك الشخصية التي يجب دفعها مرة واحدة فقط بقدر 30 يورو. عليكم تسليم فاتورة شراء الأدواء أو رسوم استعارتها إلى المرفق المسؤول عن منح المعونات ويحول هذا المرفق مبلغ العلاوة وحدها الأقصى 90 يورو.

تجدون مزيداً من المعلومات في الإنترنت تحت عنوان
<http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/>

Allgemeine Information zum Sportunterricht an der Finow – Grundschule

Der Sportunterricht in der Schule soll die Kinder in ihrer motorischen Entwicklung unterstützen und möglichst ein lebenslanges Interesse für den Sport wecken helfen.

Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der viele Kinder sich zu wenig bewegen und auch noch ungesund ernähren. Frühe Krankheiten werden durch Bewegungsmangel erheblich begünstigt. Ab 2012 soll ein regelmäßiger Motorik-Test bei den Drittklässlern, der in ganz Deutschland durchgeführt wird, über die Fitness Ihres Kindes Auskunft geben.

Pflichtgemäß nehmen die Kinder in den Regelklassen an drei **Sportstunden**, in den Europaklassen an zwei Sportstunden pro Woche teil. Beachten Sie bitte das **Informationsblatt zum Sportunterricht**.

In den 5. und 6. Klassen gibt es einmal die Woche für zwei Stunden noch ein sog. **Wahlpflichtangebot Sport**.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an **AGs (Arbeitsgemeinschaften)** wie zum Beispiel Tischtennis, Fußball, Yoga, Flamenco, Schülerzeitung, Video und Zumba. Über die jeweils angebotenen Arbeitsgemeinschaften wird immer zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres gesondert informiert.

Sehr erfolgreich ist die **Finow Fußball - Schulmannschaft** seit vielen Jahren bei den Wettbewerben im Bezirk bzw. in der Stadt.

In der 4. Klasse nimmt Ihr Kind am **Schwimmunterricht** teil. Nichtschwimmern wird das Schwimmen gelehrt, sind bereits Schwimmfähigkeiten vorhanden, werden diese ausgebaut und mit einem Schwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold abgeschlossen. Hierfür stehen uns Schwimmzeiten in der Schwimmhalle am Sachsendamm zur Verfügung, zu der wir mit eigenen Bussen gebracht werden.

Der Sportunterricht reduziert sich in diesem Schuljahr auf zwei Stunden für die Regel- und auf eine Stunde für die Europaklassen. Die Note setzt sich dann aus dem Sport- und dem Schwimmunterricht zusammen. Beachten Sie bitte das gesonderte **Informationsblatt**.

Ebenfalls im 4. Schuljahr wird ihr Kind auf eine **Radfahrprüfung** vorbereitet. In ihr soll es die Beherrschung des Rades und verkehrsgerechtes Verhalten im Straßenverkehr nachweisen.

Gemeinsames Radfahren in der Familie würde ihr Kind beim Aneignen der entsprechenden Fähigkeiten und des nötigen Wissens zweifellos unterstützen, da wir in der Schule nur über eine begrenzte Zeit zur Vorbereitung verfügen.

An **Einzelveranstaltungen** sei zu erwähnen der für die Klassen 5 und 6 jährlich im Frühherbst organisierte **Ausdauerlauf um die Krumme Lanke** sowie die für die gesamte Schule durchgeführten **Bundesjugendspiele**, auf dem Dominicus-Sportplatz am Sachsendamm für die Klassen 3 bis 6, auf dem Schulgelände für die Klassen 1 und 2.

Hinzu kommen Teilnahmen an Wettkämpfen im Schwimmen und in der Leichtathletik für ausgewählte Schüler.

Unsere **Halle** ist aufgrund ihrer Größe für Wettkämpfe zugelassen und lässt sich in drei Abschnitte teilen. Der gesamte Sanitär- und Umkleidebereich wurde 2009 gründlich renoviert. Im **Außenbereich** verfügen wir über einen großen und einen kleinen eingezäunten Fußballplatz sowie eine Laufbahn. Der im Sinne einer Erlebnislandschaft gestaltete Schulhof verfügt zudem über diverse Kletter- und Spielgeräte.

Wichtiges zum Sportunterricht



Liebe Eltern!

Damit Ihr Kind am Sportunterricht teilnehmen und diesen mit Freude und wohlbehalten beenden kann, geben wir Ihnen und Ihren Kindern folgende zu beachtende Hinweise:

Das „Arbeitsmaterial“ für den Sportunterricht umfasst

- einen Turnbeutel
- Hallenturnschuhe mit hellen Schuhsohlen und ohne Noppen
- ein Turnhemd und eine Turnhose
- in der warmen Jahreszeit auch Sportschuhe für draußen, die nicht gleichzeitig in der Halle getragen werden dürfen, Sandalen oder Schläppchen sind nicht geeignet und führen zum Ausschluss vom Sportunterricht

Luftige, leichte Sportkleidung gibt Ihrem Kind die nötige Bewegungsfreiheit, schützt vor Unfällen und fördert die Hygiene. Nach dem Sportunterricht sollte sie wieder abgelegt werden.

Kinder, die über keine Sportkleidung verfügen, nehmen in der Regel nicht am Sportunterricht teil. Zudem wirkt sich ein häufiges Fehlen der Sportsachen nachteilig auf die Beurteilung aus.

Während des Sportunterrichts darf sowohl zum Schutz des Trägers als auch der Mitschüler kein Schmuck getragen werden, also am besten an den Sporttagen gar keine Ketten, Ringe, Armbänder oder Ohrringe mitbringen. Ohrstecker müssen abgeklebt sein.

Offene lange Haare sollten in jedem Fall geflochten oder mit geeignetem Material gebunden sein.

Um die Unfallgefahr weiter zu minimieren, müssen die für den Sportunterricht aufgestellten Regeln eingehalten werden. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Leistungsbewertung im Fach Sport werden neben den rein motorischen, das heißt „sportlichen“ Leistungen im engeren Sinne, auch andere Leistungsaspekte wie Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Fairness und Kooperationsbereitschaft bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt.

Schwimm-Info



Liebe Eltern, liebe Kinder,
im 4. Schuljahr beginnt der Schwimmunterricht für Ihr Kind.
Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Folgendes ist mitzubringen:

- falls bereits vorhanden Schwimmausweis
- Badehose/ Badeanzug
- ein Handtuch
- Shampoo/ Waschzeug
- genügend 5-Cent Stücke für den Föhn (Mädchen mit langen Haaren brauchen circa 3)
- Plastiktüte für nasse Badesachen
- evtl. Frühstück/Getränk
- eventuell eine Badekappe, bei langen Haaren mindestens ein Haargummi

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck beim Schwimmen tragen darf (d.h. Ohrringe müssen entfernt oder abgeklebt werden). Am besten trägt ihr Kind am Schwimmtag gar keinen Schmuck.

Im Zeitraum von den Herbstferien bis zu den Osterferien muss eine ausreichend wärmende Kopfbedeckung auf dem Rückweg zur Schule getragen werden. Dies dient dem Schutz der Gesundheit Ihres Kindes, da trotz Föhnens meistens noch Restfeuchte in den Haaren vorhanden ist. Die Entscheidung darüber, ob die Kopfbedeckung, die Sie Ihrem Kind mitgeben, diesen Zweck erfüllt, liegt in Ihrer Verantwortung als Eltern. Sollte ein Schüler jedoch über gar keine Kopfbedeckung verfügen, sehen wir uns leider gezwungen, ihn für dieses Mal vom Schwimmunterricht auszuschließen.

Ist Ihr Kind leicht erkrankt (Schnupfen o.ä.), könnte es zwar die Schule besuchen, sollte aber nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind in einem solchen Fall mit einer Entschuldigung für den Schwimmunterricht zur Schule zu schicken.

Wir werden den Unterricht mit zwei Schwimmlehrern durchführen und können so zwei Gruppen bilden. Die Einteilung in die Gruppen nehmen wir Lehrer vor. Der Wechsel zwischen beiden Gruppen ist je nach Leistungsstand jederzeit möglich.

Unsicheren Schwimmern und Nichtschwimmer steht ein stehtiefes Lehrschwimmbecken zur Verfügung. Die Kinder, die bereits schwimmen können, arbeiten in schwimmtieferem Wasser an der Verbesserung ihrer Technik und Ausdauer. Grundsätzlich bemühen wir uns darum, allen Kindern den Erwerb der Schwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold zu ermöglichen.

Allgemeine Informationen der ergänzenden Förderung und Betreuung (Regelschule)

Telefonnummer	Das Horthaus ist unter folgenden Nummern zu erreichen: Erzieherzimmer 030 90 277 72 69 – Erdgeschoss Raum G1 FZB 030 90 277 71 96 - 1.Etage Raum 102 Büro d. koordinierende/n Erzieher/in 030 90 277 71 46 Sprechzeit im Büro: nach Vereinbarung. Email: efoeb@finow.schule.berlin.de
Öffnungszeiten	Montag – Freitag 06:00 – 18:00 Die verlässliche Halbtagsgrundschule findet in der Schulzeit von 07.30 - 13:30 Uhr statt. Diese ist kostenlos. Nur mit den entsprechend zu buchenden Modulen ist die Betreuung außerhalb dieser Zeiten möglich. (Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich). Diese Zeiten sind: 6:00-7:30 und/oder 13:30-16:00 Uhr und/oder bis 18:00 Uhr sowie in den Ferien.
Spielzeug / Ball	Die Kinder dürfen nach Absprache mit den Erziehern Spielzeug mitbringen. Die Spielzeuge dürfen nur in der Betreuungszeit benutzt werden. <u>Keine</u> elektronischen Spielzeuge. Wir übernehmen bei Verlust oder Beschädigung der mitgebrachten Gegenstände keine Haftung. Bälle dürfen jeden Tag mitgebracht werden (bitte in einem Beutel).
Bring- und Abholsituation	Die Kinder müssen sich bei der zuständigen Erzieherin bzw. dem zuständigen Erzieher der Gruppe persönlich an - bzw. abmelden. Bitte beachten Sie die Betreuungszeiten für Ihre Kinder!
Ferienbetreuung	Die Ferienbetreuung findet in der Regel in unserem Horthaus statt. Es kann auch zu einer Betreuung an einem anderen Standort kommen. Sie erhalten rechtzeitig Informationen zu den Ferien und untermittelfreien Tagen. Um eine organisatorische und personelle Planung durchführen zu können, müssen Sie Ihren Bedarf für die Ferienbetreuung, den wir rechtzeitig abfragen werden, entsprechend der genannten Fristen anmelden. Das Ferienprogramm hängt ca. eine Woche vor den Ferien aus.
Informationen	https://service.berlin.de/dienstleistung/324901/

FÖRDERMAßNAHMEN AN DER FINOW-GRUNDSCHULE (REGELSCHULBEREICH)

Jedes Kind lernt anders – differenzierter Unterricht

Jedes Kind ist ein besonderes Kind nach seinen Lebensumständen, seinen Erfahrungen, Fähigkeiten und Neigungen. Die Pädagoginnen der Finow-Grundschule gestalten deshalb ihren Unterricht, die Lern- und die Betreuungszeiten so, dass jeder seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend lernen und Fortschritte machen kann. Wundern Sie sich also nicht, wenn Ihr Kind in allen Fächern oft andere Aufgaben bekommt als seine Klassenkameraden. Es hat sich bewährt, dass Kinder nicht mehr an einem einheitlichen Lehrprogramm gemessen werden, sondern an der Wegstrecke, die sie von ihrem eigenen Ausgangspunkt aus erfolgreich zurückgelegt haben. Diese „Differenzierung“ im Grundschulunterricht ist in der Berliner Grundschatlverordnung vorgesehen (GsVO §14) und mittlerweile Standard. Im fachübergreifenden Unterricht der Schulanfangsphase (Saph) lernen Schulanfänger mit älteren Kindern in einer Klasse zusammen. Jeder erfährt im Laufe der Zeit, wie schön es ist, erfahrene Kameraden zu haben oder sich für Kleinere einzusetzen zu können. Dabei findet jedes Kind den Platz, der seinen Voraussetzungen entspricht. Das macht Spaß und gibt Selbstvertrauen.

Damit jeder seine Chancen so gut wie möglich nutzen kann, gibt es an der Finow-Grundschule verschiedene Möglichkeiten zur **Ergänzung des normalen Unterrichts**: **Förderunterricht** für Kinder mit gewissen Lernschwierigkeiten, aber auch für besonders begabte Kinder, **Lerntherapie** für Kinder mit grundsätzlichen Schwierigkeiten beim schulischen Lernen und **AGs** zur individuellen Ergänzung des Stundenplans.

1) FÖRDERUNTERRICHT

Kostenlosen Förderunterricht zusätzlich zum normalen Stundenplan erhalten Kinder, die vorübergehend oder immer wieder in einzelnen Fächern oder mit dem schulischen Lernen an sich nicht so gut zuretkommen. Auch darauf haben die Kinder laut Grundschatlverordnung einen Anspruch (GsVO §14-16). Davon profitieren in jeder Klasse mehrere Kinder. Das ist im Einzelnen für den Regelschulzweig der Finow-Grundschule so geregelt:

- a)** In den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** gibt es in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 wöchentlich je eine Stunde Förderunterricht. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine Stunde Förderunterricht in **Englisch** auch wöchentlich möglich.
- b)** Wenn Kinder Schwierigkeiten haben, sich mit den hohen sozialen Anforderungen der Schulgemeinschaft und der Lernsituationen in der Klasse zuretzufinden, kann in den ersten zwei Schuljahren eine Sonderpädagogin für zwei Stunden in der Woche in den Unterricht kommen. In Absprache mit Lehrerinnen und Eltern wird sie prüfen, ob es bei einzelnen Kindern einen sogenannten „sonderpädagogischen“ **Förderbedarf** gibt. Ab dem zweiten Schuljahr kann dann eine solche Förderung im Bereich „Lernen“ und „emotionale Entwicklung“ beantragt werden. Bei bestätigtem sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen die Schülerinnen und Schüler Integrations- bzw. Förderstunden.
- c)** Wenn bei Kindern der Verdacht auf eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche** besteht, wird das durch eine speziell geschulte Lehrerin der Finow-Grundschule getestet. Falls es dann nötig ist, erstellt sie mit den Klassenlehrerinnen einen individuellen Förderplan.

d) Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache, die die deutsche Sprache noch nicht gut beherrschen, erhalten **Sprachförderunterricht** im Fach **Deutsch**. Jede Klasse hat ihren eigenen Förderkurs mit ca. 8 Schülern. In den 1. Klassen gibt es wöchentlich vier Stunden Unterricht, in den 2. Klassen drei, und in den 3. und 4. Klassen zwei Stunden. Dieser Förderunterricht findet entweder zusätzlich zum normalen Deutsch-Unterricht oder parallel dazu statt.

e) Auch **hochbegabte Kinder** haben Anspruch auf eine besondere Förderung. An der Finow-Grundschule bietet der Verein Hochbegabtenförderung (hbf e.V.) einen **Schnellkurs** Biologie und Chemie als AG an, und zwar jahrgangsübergreifend für die Jahrgänge drei bis sechs. Der Unkostenbeitrag ist von den Familien zu tragen.

2) LERNTHERAPIE

Für Kinder, die eine diagnostizierte **Lese-Rechtschreibschwäche** oder eine **Rechenschwäche** haben, aber auch für Kinder mit **AD(H)S** bietet die Finow-Schule in Zusammenarbeit mit dem Legastheniezentrum Schöneberg e.V. eine Lerntherapie in der Schule selbst an. Beachten Sie bitte das Infoblatt zu diesem Thema in diesem Wegweiser.

3) AGs

Das reichhaltige **AG-Angebot** der Finow-Grundschule trägt auch dazu bei, dass Kinder ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, zum Teil auch klassenübergreifend und jahrgangsübergreifend, gefördert werden können. Für jeden ist etwas dabei. Bitte beachten Sie aber, dass es hierbei um Angebote geht, die den Kindern Spaß und Abwechslung bieten sollen und gewissermaßen in ihrer Freizeit stattfinden. Überfrachten Sie den Stundenplan Ihres Kindes nicht mit zu ehrgeizigen Programmen. Spiel und Bewegung mit den Klassenkameraden, aber auch Phasen der Entspannung und des Träumens sind für die glückliche Entwicklung Ihres Kindes mindestens ebenso wichtig wie gehaltvolle didaktische Angebote. Zu den AGs finden sie ebenfalls Info-Blätter in diesem Wegweiser.

4) LESEFÖRDERUNG

Darüber hinaus bietet die Finow-Grundschule im Rahmen des Schwerpunkts Lesen verschiedene Anreize, die in besonderer Weise auf die jeweiligen Voraussetzungen der Kinder eingehen. Zum Beispiel üben ehrenamtliche „Lesepaten“ in kleinen Gruppen das Lesen und haben damit oft besonders großen Erfolg, weil sie mit Geduld und ohne Leistungserwartung für die Kinder da sind. Zum Schwerpunkt Lesen gibt es ein eigenes Infoblatt.

5) PROJEKTTAGE UND PROJEKTUNTERRICHT

Weil Lernen besonders viel nützt, wenn es mit besonderen Erfahrungen und Erlebnissen verbunden ist, gibt es in einzelnen Klassen oder sogar für die ganze Schulgemeinschaft immer wieder Projekte, die an einzelnen Tagen oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Die Lehrerinnen werden Ihnen berichten, welche Projekte

Integrative Lerntherapie an der Finow-Grundschule

Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet die Finow-Grundschule in enger Zusammenarbeit mit dem Legasthenie-Zentrum-Schöneberg e.V. eine „Integrative Lerntherapie“ direkt an der Schule an. Dieses lerntherapeutische Angebot ist für viele Kinder kostenlos, da es vom Jugendamt finanziert werden kann.

Falls Ihr Kind Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben, Rechnen oder aber Verhaltensschwierigkeiten haben sollte, können Sie das persönliche Gespräch mit unserer Lerntherapeutin Frau Hülsmann suchen, die Sie kompetent beraten wird.

Wann kommt eine Lerntherapie für mein Kind in Frage?

Nicht alle Schwierigkeiten in der Schule sind ein Fall für eine Lerntherapie, sondern können durch den Förderunterricht und/oder Nachhilfeunterricht kompensiert werden.

Sollte aber eine Lese-Rechtschreibschwäche oder eine Rechenschwäche bei Ihrem Kind festgestellt werden oder Ihr Kind eine AD(H)S haben, reichen die schulischen Fördermaßnahmen in Einzelfällen nicht aus. Um diese Kinder dennoch optimal zu fördern, sind außerschulische Fördermaßnahmen eine sinnvolle Ergänzung.

Eine Lerntherapie an der Schule hat den Vorteil, dass sowohl Sie als auch Ihr Kind entlastet sind, da die Therapie während der Betreuungszeit der Schule stattfindet. Sie und Ihr Kind können sich weite Wege im Anschluss an einen langen Schul- oder Arbeitstag sparen. Ein Unterrichtsausfall findet nicht statt, da die Lerntherapie in den Freistunden oder in den Betreuungszeiten des Hortes stattfinden wird.

Die Lerntherapeutin an der Finow-Grundschule ist direkt für Sie, für Ihr Kind und für die Lehrer/innen ansprechbar. So können sich alle Beteiligten besser austauschen und im Sinne Ihres Kindes effektiv zusammenarbeiten.

Was ist beim Antragsweg zu beachten?

Ihr erster Ansprechpartner ist die Klassenlehrerin oder der Fachlehrer Ihres Kindes. Mit ihnen zusammen sollten Sie eine gute Einschätzung der Lernentwicklung Ihres Kindes erhalten und weitere Schritte abklären.

Zusätzlich steht Ihnen Frau Maike Hülsmann, die Lerntherapeutin an unserer Schule, für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung. In einem Erstgespräch wird Ihnen Frau Hülsmann alles Weitere zur Beantragung einer Lerntherapie erklären.

Kontakt: maikeh@freenet.de

Frau Hülsmann hat noch eine Ergotherapeutin in der Praxis: Julia Bauschke. Weitere Infos: www.julia-bauschke.de

Konfliktlotsen an der Finow-Grundschule

Seit 2008 werden an unserer Schule Schüler und Schülerinnen der 5. Klasse im Rahmen einer **Arbeitsgemeinschaft** (AG) zu Konfliktlotsen ausgebildet.

In dieser Arbeitsgemeinschaft lernen die Methode der „Mediation“ (Streitschlichtung): Wie kann es zum Streit kommen? Wie verhalten sich Streitende? Und wie kann man in solche Situationen als Vermittler eingreifen? In Rollenspielen üben die Schüler die Mediation. Dabei lernen sie, wie sie wütende Kinder beruhigen können, wie man ein Streitgespräch lenkt und gemeinsam eine Lösung erarbeitet.

Die Praxis

Sobald sie genug Übung haben, gehen die Konfliktlosen in die Pausen und beobachten, wo es zu Streit kommt. Die anderen Schüler erkennen die Konfliktlotsen leicht an ihrer orangefarbenen Weste. Die Konfliktlotsen versuchen, die Streitenden für ein ruhigeres Gespräch zu gewinnen. Dabei geht es dann gar nicht darum, wer „angefangen hat“ und wer „Recht hat“. Jeder soll in Ruhe auf dem Hof oder auch im Konfliktlotsenraum darstellen, was ihn bewegt oder aufregt. Danach laden die Konfliktlotsen die Streitenden dazu ein, sich selbst eine Lösung auszudenken und eine Vereinbarung zu treffen, mit der in Zukunft Zank und Streit vermieden werden können.

So lernen nach und nach immer mehr Schüler, den anderen zuzuhören und sich in ihre Lage zu versetzen. Jeder gelöste Konflikt ist eine ermutigende Erfahrung.

Gewaltprävention

Soziales Lernen wird an unserer Schule sehr wichtig genommen. Es hat für alle Lehrerinnen und Lehrer eine umfassende **Fortbildung** zu diesem Thema gegeben, dann wurden in allen Klassen **Projekttage** zum Thema „soziales Lernen“ veranstaltet.

In vielen Klassen wurde ein „**Klassenrat**“ eingerichtet. Auch sind alle Lehrer bereit, ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, in der die Kinder über ihre Probleme und Konflikte reden können.

Zur Gewaltprävention werden auch **außerschulische Dozenten** in einzelne Klassen eingeladen. Gute Erfahrungen hatten wir dabei mit der Gewaltprävention der Polizei, die auf Wunsch des Klassenlehrers in einzelnen Klassen Projekte zum Thema „Mobbing“ und/oder „deeskalierende Verhaltensweisen“ durchführt.

Doch Gewaltprävention und soziales Lernen spiegeln sich auch im alltäglichen Unterricht wider: So wie die Kinder alle nach eigenem Vermögen und immer selbstständiger alleine und gemeinsam arbeiten, so lernen sie auch, sich als eigenständige Persönlichkeiten zu begegnen und zu respektieren und als Teil einer Gemeinschaft zu sehen.

Leseförderung

Lesen ist nicht nur ein Grundwissen neben Schreiben und Rechnen. Es eröffnet Ihrem Kind neue Welten. Es ist in allen Lebensbereichen sehr wichtig und macht zugleich großen Spaß. Es ist ein wunderbares Hobby, das Ihr Kind fast jederzeit und fast überall und in jedem Alter pflegen kann. Man kann lesen, wenn man allein ist, und neue Freunde dadurch finden.

So fördert die Finow-Schule das Lesen:

Die Schule veranstaltet regelmäßig **Lesungen** durch Kinderbuchautoren, im Europaschulbereich auch in italienischer Sprache.

Für die Schule sind einige **Lesepaten** des „Bürgernetzwerks Bildung“ ehrenamtlich im Einsatz. Sie lesen vor oder unterstützen die Kinder beim Lesenlernen.

In fast allen Klassenstufen gibt es **Lesewettbewerbe**.

In allen **Klassenräumen** gibt es Bücher, die sich die Kinder in den Betreuungsstunden oder während der Lernzeiten ansehen können. In einigen Klassen können die Bände auch nach Hause ausgeliehen werden. Fragen Sie Ihre Lehrerin. Auch Sie können geeignete Bücher über einen längeren Zeitraum der Klasse leihen oder schenken.

Die Finow-Schule hat eine sehr gut ausgestattete eigene **Schulbibliothek**, die „**Roberto Piumini-Bibliothek**“ mit derzeit über 6.000 Medien. Sie befindet sich in einem großzügigen Raum im Hort, der vom Förderverein gestaltet wurde. Alle Kinder erhalten einen Ausweis für die kostenlose Ausleihe und können im Rahmen von Unterricht, Schulaufgabenbetreuung und Freizeit die Bibliothek vielseitig nutzen. Medien stehen auf deutsch, italienisch, englisch und zunehmend auch in weiteren Sprachen zur Verfügung – in welcher Sprache ein Kind die Begeisterung für das Lesen entdeckt, ist zweitrangig. Sachspenden in guter Qualität (Bücher, Hör-Bücher, geeignete DVD) sind willkommen.

So können Sie Ihr Kind beim Lesenlernen unterstützen:

Lesen sie ihm etwas vor, in der Sprache, die Sie zu Hause sprechen.

Schauen Sie sich gemeinsam Bilderbücher an. Sprechen Sie über die Bilder.

Lassen sie sich von Ihrem Kind vorlesen, egal wie mühsam und schleppend es geht. Werden Sie nicht ungeduldig, unterbrechen und verbessern Sie nicht, es sei denn, Ihr Kind freut sich darüber. Unterhalten Sie sich über das Gelesene.

Wenn Sie selber regelmäßig lesen, ob Zeitung oder Buch, sind Sie für Ihr Kind ein Vorbild. Es lernt, dass Lesen einfach dazugehört.

Gehen Sie mit Ihrem Kind in eine Bibliothek. Dort kann es sich alles ansehen und ausleihen, was ihm interessant erscheint. Die Benutzung ist für Kinder kostenlos.

Respektieren Sie den Geschmack Ihres Kindes. Jedes Kinderbuch, das Ihr Kind mit Neugier und Begeisterung liest, ist ein gutes Buch.

Religionsunterricht und Lebenskunde

Liebe Eltern,

in unserer Schule werden die Unterrichtsfächer Religion und Lebenskunde angeboten. Eine Teilnahme ist zwar nicht verpflichtend, wird aber von der Schule empfohlen.

Es gibt die Wahl zwischen:

dem christlichen Religionsunterricht der katholischen Kirche mit dem Auftrag
überkonfessionell zu unterrichten

und dem Lebenskundeunterricht

Sie finden im DelFinow-Wegweiser genauere Informationen zum Unterricht in diesen Fächern.

Ihre Kinder können im Religionsunterricht Grundkenntnisse der eigenen Religion sowie der Weltreligionen erwerben. Sie lernen deren Bedeutung für unsere Kultur, Werte und Moral kennen.

Der Lebenskundeunterricht bietet eine Orientierung ohne religiösen Bezug an. Wichtig ist uns, dass die Kinder üben können, miteinander zu reden, nachzudenken und zu diskutieren.

Deshalb laden wir Sie ein, dieses Angebot unserer Schule zu nutzen und Ihr Kind für eines der Fächer anzumelden.

Religionsunterricht

Liebe Eltern!

An unserer Schule gibt es die Möglichkeit am katholischen Religionsunterricht teilzunehmen, der überkonfessionell unterrichtet wird.

Dieses Schulfach ist ein freiwilliges Bildungsangebot für alle interessierten Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Glaubensrichtung. Im Religionsunterricht können alle Lebensfragen, Freuden und Sorgen der Kinder zur Sprache kommen.

Es werden **Themen** wie Freundschaft und Streit, Schritte zum Frieden, Tod und Leben, Verantwortung, Traurigsein und Fröhlichsein, die Hoffnung auf ein sinnerfülltes Leben, sowie Werte und Lebenshilfen besprochen und erfahrbar gemacht.

Die Kinder werden die Kirche, den christlichen Glauben und andere Religionen, die Geschichten der Bibel, sowie den Ursprung und die Bedeutung der vielen Feste, die zu unserer Lebenskultur gehören, kennen lernen.

Mit Erzählen, Spielen, Gestalten, Liedern und Rollenspielen wird das Gehörte abwechslungsreich umgesetzt. Ihre Kinder sollen zu Kreativität, Bildung einer eignen Meinung und zu einer eigenen toleranten Sichtweise ihrer Lebensräume angeregt werden.

Auch Ihr Kind kann am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Bei Interesse bitten wir Sie, die **Anmeldung** im Sekretariat abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Pia von Salden

Katholische Religion

Inhalte in der Grundschule

Ich bin ich

Jeder ist wichtig

Wir brauchen einander

Vorurteile überwinden

Helfen und teilen

Dankbarkeit

Freude bereiten

Wer war Jesus?

Was tun in der Angst? Schuld und

Vergebung Nach Gott fragen

Umgang mit Trauer und Leid

Was ist die Kirche?

Evangelisch/Katholisch

Feste im Kirchenjahr

Bibel im Überblick

Lebensbilder:

Sankt Martin/Heiliger Nikolaus Franz von Assisi

Mutter Theresa

Was glaubst denn du?

Kennen lernen anderer Religionen z. B. Judentum und Islam

Bekannte Personen der Bibel:

Abraham vertraut Gott Jakob schließt Frieden Josef gibt nicht auf Moses führt sein Volk

Verantwortung für unsere Welt

Die Schöpfungsgeschichten

Die 10 Gebote

Symbole helfen tiefer sehen

Zukunftsträume

u. a.



Humanistische Lebenskunde an der Finow-Grundschule - Für Verantwortung, Selbstbestimmung und Toleranz

Am **Lebenskunde**-Unterricht in der Finow-Grundschule nehmen Kinder aus vielen verschiedenen



kulturellen und religiösen Traditionen teil. Ihre Eltern und Großeltern sind oftmals nicht in Deutschland geboren oder aufgewachsen. Die Kinder beschäftigen sich mit ihren je eigenen Lebensweisen, Bräuchen, Festen, Religionen und lernen die Traditionen der anderen Kinder ebenfalls kennen. Ein wichtiges Lernziel ist dabei die wechselseitige Wertschätzung sowohl ihrer Gemeinsamkeiten als auch ihrer Unterschiedlichkeiten.

Lebenskunde orientiert sich an den Erfahrungen, Gefühlen und der Gedankenwelt der Schülerinnen und Schüler. Deren Lust, die Umwelt und sich selbst zu erleben, sowie ihre Fragen nach dem Sinn des Lebens prägen den Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, über sich selbst und die Welt nachzudenken.

Themenbeispiele: Freundschaft, Streit und Versöhnung, Glück und Traurigkeit, Freiheit und Verantwortung, Kinderrechte u.v.m.

Im **SESB-Zweig** kommen die SchülerInnen vorrangig aus dem deutsch-italienischen Kulturkreis. Ein Schwerpunkt ist hier das soziale Lernen: Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen. Die SchülerInnen lernen ihre Stärken und Schwächen erkennen und in ihrer Veränderbarkeit begreifen. Sie werden angeregt, Verantwortung für ein selbstbestimmtes Leben zu übernehmen und Einfühlungsvermögen sowie Solidarität mit Anderen, z.B. mit Schwächeren, zu entwickeln.

Lebenskunde ist ein freiwilliger Weltanschauungsunterricht, ein nicht-religiöser Werte-Unterricht. Für seine Durchführung und Gestaltung ist der **Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin e.V.** verantwortlich.

Er qualifiziert die Lehrkräfte, erteilt den Lehrauftrag und übt die Fach- und Dienstaufsicht aus.

Essen in der Schule

Bei einem langen Schulalltag spielt Ernährung eine wichtige Rolle. Geben Sie Ihrem Kind Gelegenheit in Ruhe und ausgiebig zu frühstücken.

Im Zusammenhang mit einem regulären Essensvertrag können die Kinder in der Mensa im Hortgebäude ihr Mittagessen einnehmen, das von einem Schulcaterer täglich frisch in unserer Schulküche zubereitet wird. Der Menüplan liegt im Hortgebäude aus und gibt Auskunft über die verwendeten Lebensmittel.

Hort (Aufsicht der Kinder beim Essen): Tel.: 030 – 902777196

In unserem Schülerbistro Finowlino, das der Förderverein ins Leben gerufen und eingerichtet hat, gibt es täglich frisch zubereitete kleine Snacks und Getränke. Roberto kauft selber ein und erklärt den Kindern gerne, welche Snacks vegetarisch, aus Rind- oder Putenfleisch zubereitet sind. Er verwendet kein Schweinefleisch. Zudem bietet das Finowlino auch einen angenehmen Treffpunkt für alle Schulbeteiligten, also auch für die Eltern. Die Cafeteria Finowlino befindet sich im Hortgebäude, Erdgeschoss.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihren Kindern möglichst ausreichend gesunde und abwechslungsreiche Nahrung und Trinken als Pausenverpflegung mit in die Schule geben. Der Schultag ist lang und Sie werden feststellen, dass ein Schulkind größeren Hunger hat als ein Kindergartenkind. Süßigkeiten sollten nur ausnahmsweise mitgegeben werden.

Pausenzeiten sind:

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Hofpause | 09.30 - 09.50 Uhr |
| 2. Hofpause | 11.20 - 11.50 Uhr |
| Kleine Pause | 13.20 - 13.25 Uhr |

Schul- und Hausordnung - Leitfaden für ein gutes Schulklima

1. ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULGEMEINSCHAFT

Unsere Schule bildet eine große Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und das Schulpersonal. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und wir uns in unserer Schulgemeinschaft wohl fühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten.

Höflichkeit

Wir grüßen uns freundlich, wenn wir uns morgens treffen, und wir verabschieden uns, wenn wir die Schule verlassen. Wir sind höflich und nett zueinander, sagen „bitte“ und „danke“ und entschuldigen uns, wenn wir jemanden geärgert, gekränkt oder gar verletzt haben, auch wenn das ohne Absicht passiert ist.

Konflikte

Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen. Für die Schüler und Schülerinnen gilt: Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich in deinem Recht verletzt fühlst. Bevor du dich aber bei deiner Klassenlehrerin/Klassenlehrer oder bei der Schulleitung beschwerst, versuche, den Konflikt selber friedlich zu regeln. Dabei kann dir ein Schüler oder eine Schülerin deines Vertrauens helfen. Sprich die Klassensprecher, die Konfliktlotsen oder die „Senior Partners“ an.

Für alle gilt: Beschimpfungen, Benachteiligungen, Bedrohungen (auch häusliches Cybermobbing), erst recht körperliche Gewalt, werden in unserer Schulgemeinschaft nicht geduldet. Dies gilt auch für Vorfälle auf dem Hinweg zur Schule und auf dem Weg nach Hause, sofern sie unmittelbar Auswirkung auf das Schulleben und auf den Unterricht haben.

Das Mitbringen und der Gebrauch von Drogen, Alkohol sind untersagt. Der Gebrauch und das Verteilen von Gewalt verherrlichen Medien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind ebenso untersagt.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (z.B. Attrappen, Anscheinwaffen, Messer) und Knallkörpern ist verboten. Das bedroht und gefährdet den Schulalltag. Ausnahme: In Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrern können bei Schulfesten (Fasching) Spielzeugwaffen mitgebracht werden.

Rücksichtnahme

Unser gemeinsames Ziel ist es, für alle Kinder und Lehrer und Lehrerinnen ein angenehmes Lernklima zu schaffen. Für die Schüler und Schülerinnen gilt: Vermeide deshalb jede Unterrichtsstörung! Du gefährdest nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den aller deiner Klassenkameraden. Für die Eltern gilt: Sie sollen Rücksicht auf den pünktlichen Unterrichtsbeginn nehmen. Um einen ruhigen Start in den Tag zu ermöglichen, sind sie gebeten, sich nicht unnötig lange im Schulgebäude oder auf dem Schulhof aufzuhalten. Das Gleiche gilt für die Abholphase.

Verantwortung

Jedes Mitglied unserer Schulgemeinschaft trägt Mitverantwortung für den Zustand der Schule. Deshalb kann jede/r auch andere darauf hinweisen, wenn jemand die Regeln bricht.

Für alle gilt: Vermeide dabei Beschimpfungen und äußere deinen Unmut über das Verhalten so, dass der Angesprochene nicht beleidigt wird. Versuche dich mit Worten und nicht körperlich durchzusetzen.

Wenn du angesprochen wirst, denke über die Kritik nach und versuche dein Verhalten zu ändern.

2. SCHULREGELN

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherheit an unserer Schule bitten wir alle, sich an folgende Regeln zu halten: Besucher melden sich unverzüglich im Sekretariat!

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot für alle.

Es sollte auch nicht direkt vor dem Schultor geraucht werden (s. Vorbildfunktion).

Kaugummiverbot

Auf dem Schulgelände besteht Kaugummiverbot.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Radfahrverbot.

Die Räder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Ebenfalls ist die Benutzung von Inlinern, Skateboards und Scooter oder Rollern auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Hundeverbot.

Sorgfalt im Umgang mit Sachen

Alle Einrichtungen und Medien der Schule – Räume, Möbel, Geräte, Bücher – sind in ihrer Anschaffung, Erhaltung und Pflege kostspielig. Verunreinigungen oder Beschädigungen sollen vermieden werden, damit die Sachen lange erhalten bleiben.

Die schuleigenen Computer dürfen nur für schulspezifische Zwecke benutzt werden.

Für Schülerinnen und Schüler gilt: Für angerichtete Schäden, ob gewollt oder ungewollt, musst du geradestehen - das muss man als Erwachsener auch.

Unterrichtsbeginn

Alle am Unterricht Beteiligten achten auf einen ruhigen Schulbeginn. Die Schülerinnen und Schüler verabschieden sich im Foyer von ihren Eltern und gehen alleine bis spätestens um 7:55 Uhr in ihren Klassenraum. Um 8:00 Uhr beginnt der Unterricht. Nach der Pause sollen die Kinder pünktlich in ihren Klassenraum zurückkehren.

Schul- und Pausenhof

Für die Schülerinnen und Schüler gilt: Halte dich während der Unterrichtszeiten und Pausen auf dem Schulhof und bei Regen im Schulgebäude auf. Ausnahme: Du bist Schülerin oder Schüler der 4. bis 6. Klassen und besuchst den Bibliotheksbus vor der Schule (Welserstraße).

Beachte unsere Pausenregeln. Besonders wichtig ist uns:

1. **Respektiere die Pflanzen.** Alle Bäume und Sträucher, die es auf dem Schulgelände gibt, sind pflanzliche Lebewesen, die man schützen und pflegen sollte. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege ist mit Kosten verbunden, zeige Respekt und reiße keine Äste, Zweige oder Blätter ab.
2. **Respektiere die Sauberkeit auf dem Schulhof.** Wie es auf unserem Schulhof aussieht und zugeht, hängt auch von deinem Verhalten ab. Halte deshalb den Schulhof sauber! Abfälle wirfst du selbstverständlich in die Sammelbehälter.

3. Beachte die Regeln für die Spielgeräte. Unser Schul- und Pausenhof mit seinen Anlagen ist teilweise auch Spiel Hof mit Spielgeräten. Benutze diese Spielgeräte so, dass kein anderes Kind gefährdet wird.

Schulhofdienst

Jede Klasse übernimmt nach Plan den Schulhofdienst mit der Aufgabe, den Müll einzusammeln.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Zurzeit gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Block	Zeit	Klingeln
Vorklinalen	----	07.50 Uhr	07.50 Uhr
1.	1	08.00 - 08.45 Uhr	08.00 Uhr
2.		08.45 - 09.30 Uhr	09.30 Uhr
Hofpause		09.30 - 09.50 Uhr	09.45 Uhr
3.	2	09.50 - 10.35 Uhr	09.50 Uhr
4.		10.35 - 11.20 Uhr	11.20 Uhr
Hofpause		11.20 - 11.50 Uhr	11.45 Uhr
5.	3	11.50 - 12.35 Uhr	11.50 Uhr
6.		12.35 - 13.20 Uhr	13.20 Uhr
Pause		13.20 - 13.25 Uhr	
7.		13.25 - 14.10 Uhr	14.10 Uhr
Hofpause		14.10 - 14.30 Uhr	14.25 Uhr
8.	4	14.30 - 15.15 Uhr	14.30 Uhr
9.		15.15 - 16.00 Uhr	16.00 Uhr

Am Ende der großen Pausen gehen alle zügig in ihre Klassenzimmer.

Toilettenbenutzung

Bitte suche die Toiletten möglichst nur während der Pausen auf und verlasse sie nach der Benutzung so sauber, wie du sie selbst vorzufinden wünschst.

Schulgebäude

Das Schulgebäude ist ab 7.30 Uhr geöffnet.

Gilt für die Schülerinnen und Schüler: Hänge deine Jacke an den Kleiderhaken im Flur vor deinem Klassenzimmer.

Während der Schulzeit dürfen keinerlei elektronische Spielgeräte wie z.B. mp-3- Player oder Nintendo benutzt werden. Dein Handy bleibt ausgeschaltet. Ausnahmen sind möglich nur in Absprache mit Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher.

Auch für die Erwachsene gilt, das Handy ist nur in Notfällen zu nutzen.

Verhalte dich im Schulgebäude während der Unterrichtszeiten, aber auch in den Pausen ruhig. Um Unfälle zu vermeiden, renne, dränge und tobe nicht in den Gängen und in den Treppenhäusern!

In den kleinen Pausen kannst du die Toilette benutzen oder den Klassenraum wechseln. Die restliche Zeit solltest du dafür nutzen, deine Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde vorzubereiten und auf die Sauberkeit deines Platzes zu achten. Lerne dafür Verantwortung zu übernehmen.

Nach dem Klingeln zum Stundenbeginn solltest du auf deinem Platz sitzen. Die Klassentür sollte geschlossen sein.

An Reinigungstagen stelle nach Unterrichtsende den Stuhl hoch und gehe nach Hause oder in die Spätbetreuung.

Ausflüge und Klassenfahrten

Hier gelten besondere Regeln, die dein Klassenlehrer im Vorfeld mit dir und deinen Eltern vereinbart. Besonders wichtig: Bei Ausflügen und Klassenfahrten darfst du dich nicht ohne Erlaubnis deines Lehrers oder deiner Lehrerin von deiner Gruppe entfernen.

Des Weiteren gelten die Ausführungsvorschriften der Berliner Schulverwaltung, die zuvor in der Klasse besprochen werden.

Anwesenheitspflicht für SESB- Schüler

Für SESB-Schülerinnen und Schüler besteht eine Anwesenheitspflicht von 8:00 bis 16:00 Uhr, am Freitag besteht Anwesenheitspflicht von 8:00 bis 13:30 Uhr.

Ordnungsmaßnahmen

Für grobe Verstöße gegen die Schulordnung sowie grobe Verstöße gegen die Schulpflicht sind vom Schulgesetz für Berlin bestimmte Ordnungsmaßnahmen vorgesehen. Diese reichen von Eintragungen ins Klassenbuch über Verweise bis hin zu einer Versetzung in eine andere Schule.

Für die Schülerinnen und Schüler gilt: Respektiere die Regeln, damit es nicht zu solchen Maßnahmen kommt. Nutze die angebotene Hilfe deiner Mitschülerinnen und Mitschülern und deiner Lehrerinnen/Lehrern oder Erzieherinnen/Erziehern, um Probleme rechtzeitig und für dich vernünftig zu lösen!

Wird gegen die Regeln verstößen, werden die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und Eltern Ermahnungen aussprechen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Diese Schul- und Hausordnung und deren Anlagen wurde von den Gremien der Schule – Schulkonferenz, Gesamtkonferenz, Gesamtelternvertretung – diskutiert und beschlossen am 04.11.2013.

Alberta Bonacci

Schulleitung

Fotografieren an der Schule - Rechte die unbedingt beachtet werden müssen

Das Fotografieren an der Schule ist für Eltern selbstverständlich und gehört irgendwie einfach dazu. Natürlich wollen wir besondere Veranstaltungen und Aktivitäten unserer Kinder dokumentieren und für die Ewigkeit festhalten. Doch Vorsicht, mit den Möglichkeiten des Internets hat sich das Rechtsempfinden deutlich verändert und die Rechtsprechung folgt dem. Dieser kurze Beitrag soll helfen, den Umgang mit Bildern zu verstehen und vor Risiken warnen. Ich beziehe die Beispiele auf die Schule. Ausnahmen, die nicht zutreffen werden nicht explizit erwähnt.

Was ist erlaubt?

Grundsätzlich dürfen wir bei Veranstaltungen, Projekten und Klassenfesten etc. fotografieren. Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber auch nicht womit. Es macht keinen Unterschied, ob mit einem Fotoapparat oder einem Handy/Smartphone. Dienen die Bilder der Dokumentation der eigenen Familiengeschichte ist es bis hierher erlaubt. Oma und Opa dürfen selbstverständlich Abzüge davon bekommen auch wenn andere (Schüler, Lehrer u. Eltern) darauf zu sehen sind.

Was ist dann aber verboten?

Der § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) schützt einen Abgebildeten (Fotografierten) vor der Verbreitung und der öffentlichen Zurschaustellung und verlangt ausdrücklich die Einwilligung des Betroffenen. Dies wird in der Regel als "Recht am eigenen Bild" bezeichnet.

Das bedeutet im Klartext: Egal in welcher Form, ob Papierbild oder im Internet, darf "mein Bild", auf dem ich zu sehen bin nur mit meiner ausdrücklichen Erlaubnis verbreitet oder veröffentlicht werden. Die Begriffe "verbreiten/zur Schau stellen" und der Begriff "öffentliche" werden insbesondere bei Kindern sehr eng gefasst.

Beispiel:

Ein Elternteil fotografiert eine klasseninterne Veranstaltung und stellt den Eltern dieser Klasse, passwortgeschützt alle Fotos zum Herunterladen zur Verfügung. Alle Eltern können jedes Foto sehen. Damit sind aus rechtlicher Sicht die Begriffe der "Öffentlichkeit" und "Zurschaustellung" bzw. die "Verbreitung" erfüllt. Es bedarf der schriftlichen Einwilligung aller Eltern (deren Kinder zu sehen sind). Das gleiche gilt, wenn der Fotograf allen Eltern die gesamten Bilder in Papierform geben würde.

Noch deutlicher wird es bei den sozialen Medien. Das wunderschöne Foto meines Kindes bei einer Klassenaktivität darf ich natürlich bei Facebook einstellen. Ist die beste Freundin mit auf dem Foto, Vorsicht! Dies verlangt unbedingt die Einwilligung ihrer Eltern. Hier wird ein Foto (das der Freundin) verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt.

Auch wenn eine allgemeine schriftliche Einwilligung eines Betroffenen vorliegt, dürfen die berechtigten Interessen des Betroffenen nicht verletzt werden (Lehrer, der bei einer Schulveranstaltung in der Nase bohrt, darf nicht veröffentlicht werden).

Ausnahmen

Das Kunsturhebergesetz regelt im § 23 Abs. 1 die Fälle, in denen ohne Erlaubnis des Fotografierten Bilder öffentlich zur Schau gestellt werden dürfen. Für die Schule trifft in der Regel eine Ausnahme zu: Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen dürfen auch ohne Genehmigung des Fotografierten veröffentlicht werden. Hierzu gehören auch Schulfeste, Sponsorenläufe etc.

Wichtig ist, dass das Fest an sich dokumentiert werden soll und nicht einzelne Personen in den Vordergrund gerückt werden. Auch ein Startfoto eines Sponsorenlaufes kann als Ausnahme betrachtet werden, auch wenn die Starterreihe deutlich erkennbar ist. Wichtig ist, die Veranstaltung darzustellen, nicht einzelne Personen.

Was kann mir passieren?

Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Dem ist auch in diesem Fall so. Der Verstoß wird nur auf Antrag verfolgt. Aber wenn, droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder empfindliche Geldstrafen. Das Recht am eigenen Bild (Persönlichkeitsschutz) und mögliche Ausnahmen werden sehr eng ausgelegt, gerade bei Kindern. Urteile in jüngster Vergangenheit sind sehr oft vierstellige Eurobeträge.

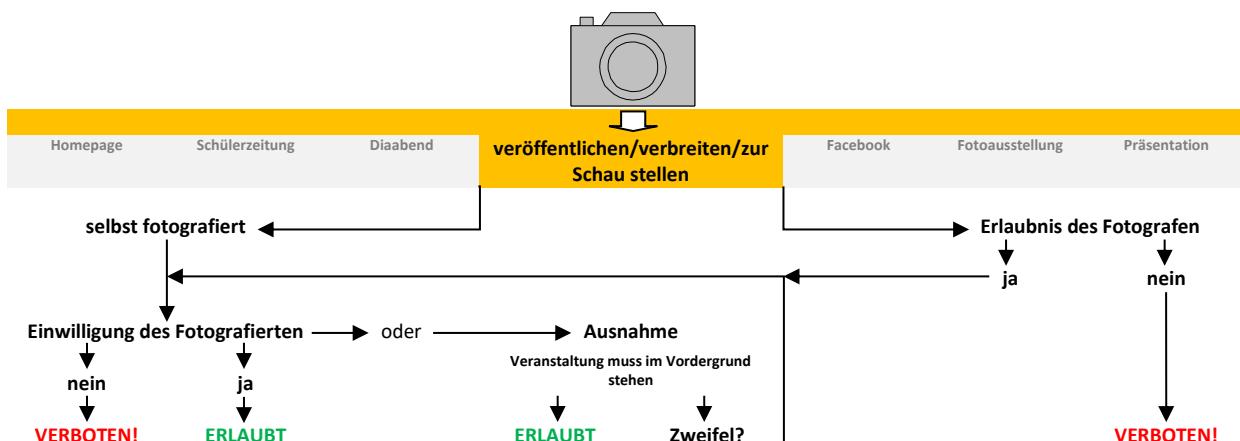
Zu beachten ist übrigens auch, dass der Fotograf (wenn man das Bild nicht selbst gemacht hat) die Verwertungsrechte hat und ebenfalls vor der Nutzung des Bildes befragt werden muss.

Wie schützen wir Kinder und Fotografen an der Schule?

Um Bilder wirklich nutzen zu können **muss** eine Einwilligung vorliegen. Bei Kindern unter 14 Jahren, die der Erziehungsberechtigten, bei Kindern über 14 Jahren zusätzlich die des Kindes.

Eine Einverständniserklärung, die an die Bedürfnisse der Schule angepasst ist, gibt es im Sekretariat und sollte möglichst von allen Eltern unterschrieben werden und dort wieder abgegeben werden.

Schnellübersicht



Infoblatt zum Förderverein für die Finow-Grundschule (SESB)



Liebe Eltern,
wir möchten Ihnen die Arbeit des Fördervereins vorstellen
und Sie als Unterstützer werben!

Der Förderverein der Finow-Grundschule (Europa unter einem Dach – Förderverein Finow-Grundschule e.V.), ist eine gemeinnützige Vereinigung von Eltern, Schülern, Lehrern und Erziehern. Wir unterstützen und finanzieren in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Initiativen und Projekte unserer Schule.

Unsere Aktivitäten sind u.a.:

1. finanzielle Unterstützung von Förderanträgen der Klassenlehrer, der Schulleitung und der Erzieher bezüglich Klassenfahrten, Projekte (Materialien) und Ausflüge
2. Organisation und Verwaltung der muttersprachlichen Betreuung (madrelinguisti) in den italienischen Europa-Klassen (SESB)
3. Aufbau, Organisation und Verwaltung der deutsch/italienischen Schulbibliothek "Roberto Piumini" für Schüler, Lehrer und Eltern
4. Organisation und Verwaltung der AGs (Arbeitsgemeinschaften)
5. Betreuung der von uns ins Leben gerufenen Cafeteria „Finowlino“
6. Realisierung und Unterstützung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen in der Schule
7. Organisation des Weihnachtsbasars, des Sommerfestes und des Sponsorenlaufs
8. Herstellung und Aktualisierung des Wegweisers für die Erstklässler

Um diese laufenden Projekte weiterhin zu finanzieren und neue Initiativen zu fördern benötigen wir Ihre Unterstützung. Werden Sie Mitglied im Förderverein und beteiligen Sie sich mit kreativen Ideen!

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Förderverein beträgt 24 € im Jahr.

Ein Beitrittsformular befindet sich in diesem Ordner. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:
www.finowschule-foerderverein.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen angenehmen Einstieg in die Schulzeit und stehen Ihnen bei Fragen gerne als Partner zur Seite.

EUROPA UNTER EINEM DACH
Förderverein Finow-Grundschule e.V.

AUFNAHMEANTRAG

Vorrei diventare membro di
UN TETTO PER L'EUROPA
 l'Associazione per la promozione della
 Finow-Grundschule e.V.

Ich möchte Mitglied von
EUROPA UNTER EINEM DACH
 Förderverein der Finow-Grundschule e.V. werden



Name / cognome - Vornname / nome

Name des Kindes falls anders / cognome del bambino

Straße/ via

PLZ-Ort / CAP-città

Telefon / telefono

Handy / cellulare

Email-Adresse / indirizzo email

Beruf / professione

Klasse / classe

Ich bin / sono

Schüler / alunno

Eltern / genitore

Lehrer / insegnante

Sonstiges / altro

Jahresbeitrag / quota annuale

Erwachsene € 24.-

Ich möchte

aktuelle Info per email

aktiv an einzelnen Projekten mitarbeiten

Schüler € 10.-

Datum, Unterschrift / data, firma

Wichtiger Hinweis

Die Mitgliedschaft endet nicht mit dem Verlassen der Schule. Es muss schriftlich gekündigt werden.

Für Überweisung:

Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE07100205000003392800, BIC:BFSWDE33BER

Hiermit erteile ich dem Förderverein der Finow-Grundschule „Europa unter einem Dach e. V.“ bis auf Widerruf, die Erlaubnis, monatlich den untenstehenden Betrag von meinem angegebenen Konto einzuziehen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten durch den Förderverein der Finow-Grundschule zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Vereinsorganisation gespeichert und, soweit erforderlich, an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten über diesen Rahmen hinaus ist ausgeschlossen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Fördervereins: DE24ZZZ00000126316

Kontoinhaber / intestatario del conto: Name / cognome

Vorname / nome

IBAN

BIC

Infoblatt AGs (Arbeitsgemeinschaften)



Die Finow-Grundschule bietet ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften an, die während der Betreuungszeit (im SESB-Bereich) und im Regelbereich ab der 7. Stunde wahrgenommen werden können.

Ein großer Teil der AGs wird vom Förderverein organisiert. Gemeinsam mit der Schulleitung bietet er sportliche, kreative und wissenschaftliche Aktivitäten, sowohl in deutscher als auch in italienischer Sprache an. Die Lehrer oder auch Trainer sind Personen, die der Schule sehr gut bekannt sind und deren Eignung außer Zweifel steht.

Diese AGs sind kostenpflichtig, also mit einem monatlichen Beitrag von 10€ von den Eltern zu finanzieren.

Für einige AGs hat die Finow-Schule eine Vereinbarung mit der Musikschule Tempelhof-Schöneberg oder mit Sportvereinen getroffen. Mit diesen Anbietern wird in der Regel ein Vertrag geschlossen und auch hier fallen monatliche Gebühren an.

Es gibt aber auch AGs, die von Lehrkräften der Finow-Schule direkt angeboten werden und kostenlos sind.

Die genauen Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen AG-Liste, die am Anfang eines jeden Halbjahres herausgegeben wird. Dieser Liste können Sie außerdem entnehmen:

wann und wo eine AG stattfindet, für welche Klassen oder Jahrgänge die AG geeignet ist, wer sie leitet und wie der Leiter zu erreichen ist. Ein Muster einer solchen AG-Liste liegt bei. Auf dem Blatt sind auch alle Abkürzungen erläutert.

Die Kinder können jeweils zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr eine oder zwei Arbeitsgemeinschaften auswählen und sich anmelden. Nach einer oder höchstens zwei Probewochen entscheidet sich ein Kind verbindlich, ob es bis zum Ende des Halbjahres regelmäßig teilnimmt.

Die Schulleitung ist bemüht, Überschneidungen im Stundenplan auf ein Minimum zu reduzieren. Dennoch kann das leider nicht ausgeschlossen werden. Es kann auch passieren, dass eine AG aufgrund großer Nachfrage nur zweiwöchentlich stattfindet.

Bitte beachten Sie, dass die AGs den Kindern Spaß und Abwechslung bieten sollen und in ihrer Freizeit stattfinden. Überfrachten Sie den Stundenplan Ihres Kindes nicht mit zu ehrgeizigen Programmen. Spiel und Bewegung mit den Klassenkameraden, aber auch Phasen der Entspannung und des Träumens sind für die glückliche Entwicklung Ihres Kindes mindestens ebenso wichtig wie gehaltvolle didaktische Angebote.

Wenn Sie Fragen zu der Organisation der AGs haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen AG-Leiter oder an den Förderverein:

Herrn Luigino Giustozzi: Tel. 61629685 E-mail: Luiginog@gmail.com

Natürlich können Sie auch Ihren Elternvertreter oder ihre Elternvertreterin um Informationen bitten.

FÖRDERVEREIN DER FINOW-GRUNDSCHULE

Bezahlung der vom Förderverein organisierten AG(s):

Betrag: 10 € /Monat oder 50 € /Halbjahr



Überweisung auf das Konto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE77100205000003392801
BIC:BFSWDE33BER

(Immer Name, Klasse des Kindes und gewählte AG angeben)

oder

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer des Fördervereins: DE24ZZZ00000126316

Diesen Abschnitt bitte abtrennen

Hiermit erteile ich dem Förderverein der Finow-Grundschule „Europa unter einem Dach e. V.“ bis auf Widerruf, die Erlaubnis, monatlich den untenstehenden Betrag von meinem angegebenen Konto einzuziehen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten durch den Förderverein der Finow-Grundschule zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abrechnung der AGs gespeichert und, soweit erforderlich, an Dritte weitergegeben werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten über diesen Rahmen hinaus ist ausgeschlossen. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

(Bitte alle Angaben gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Vorname, Name des Einzahlers	Vorname, Name des Kindes
E-Mail:	
Bank/Sparkasse	Klasse des Kindes:
IBAN:	gewählte AG, Kurs Nr.
BIC:	Ort und Datum
Betrag: 10€ / Monat	Unterschrift
Bitte ausgefüllt im Schulsekretariat abgeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Elternsprecher in Ihrer Klasse oder an Luigino Giustozzi: Tel: 6127728; luiginog@gmail.com	

Benutzungsbedingungen für die
Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini"
der Finow-Grundschule Berlin (SESB)



§ 1 Benutzungsberechtigung

1. Die Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" steht allen LehrerInnen, SchülerInnen, ErzieherInnen und Eltern Finow-Grundschule zur Benutzung und Ausleihe der Medieneinheiten und für die Durchführung von diversen Schulaktivitäten (Recherche, Lektüre, Lesungen) zur Verfügung.
2. Die Benutzung und Ausleihe der Medieneinheiten ist unentgeltlich (mit Ausnahme der in § 9 aufgeführten Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht).

§ 2 Benutzungsregelungen

3. Der Medienbestand, insbesondere alle technischen Einrichtungen und Ausstattungen, sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.
2. Die Benutzerinnen und Benutzer und ggf. deren Eltern sind verpflichtet, bei der Entgegennahme einer Medieneinheit diese auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Beilagen und Zubehör dem Bibliothekspersonal mitzuteilen.
3. Die Benutzerinnen und Benutzer und ggf. deren Eltern sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihnen ausgehändigte Medieneinheit unverzüglich der Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" mitzuteilen.

§ 3 Verhalten in der Bibliothek

1. Die Benutzerinnen und Benutzer haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" und ihre Benutzung nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden.

§ 4 Benutzerausweise

1. Der Benutzerausweis wird auf Antrag vom Förderverein „Europa unter einem Dach“ ausgestellt. Seine Gültigkeit ist zeitlich begrenzt (auf die Dauer der Grundschulzeit) und kann verlängert werden.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini".
3. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Namens- und Anschriftenänderungen sind der Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" unverzüglich mitzuteilen. Bis zur Mitteilung des Verlustes bei der Bibliothek haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Name der Benutzerausweis ausgestellt wurde, für Schäden, die durch den Verlust oder Missbrauch des verlorenen Benutzerausweises entstehen.

4. Die Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos, für Ersatzbenutzerausweise nach Verlust, ist ein Entgelt in Höhe von 3,00 € zu entrichten.

§ 5 Ausleihe

1. Voraussetzung für die Ausleihe ist die Vorlage des gültigen Benutzerausweises.
2. Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten zur Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Namen die Medieneinheiten ausgeliehen wurden.
3. Es dürfen maximal fünf Medieneinheiten gleichzeitig ausgeliehen werden. Audiovisuelle Medien sind auf drei Medieneinheiten begrenzt.

§ 6 Leihfrist

1. Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Kalendertage. Für alle audiovisuelle Medienarten beträgt die Leihfrist 10 Kalendertage.
2. Bei jeder Ausleihe erhalten die Benutzerinnen und Benutzer einen Beleg über den Rückgabetermin.

§ 7 Verlängerung der Leihfrist

1. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden. Eine schriftliche oder persönliche Verlängerung der Leihfrist sowie Leihfristverlängerungen per Email sind grundsätzlich möglich.
2. Für die Verlängerung müssen die Benutzerinnen und Benutzer ihren Namen und die Benutzernummer angeben und gegebenenfalls die entliehenen Medieneinheiten vorlegen.
3. Für jede Medieneinheit kann die Leihfrist einmal, um die unter § 6 Abs. 1 aufgeführte Leihfrist, verlängert werden, sofern die Medieneinheit nicht reserviert wurde.
4. Reservierungen von Medieneinheiten sind möglich.

§ 8 Rückgabe

1. Spätestens mit Ablauf der Leihfrist haben die Benutzerinnen und Benutzer die entliehenen Medieneinheiten unaufgefordert an die Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" zurückzugeben.
2. Bei der Rückgabe wird eine Rückgabequittung ausgestellt.
3. Entliehene Medieneinheiten können durch Dritte zurückgegeben werden.

§ 9 Leihfristüberschreitung und Ersatzpflicht

1. Die Benutzerinnen und Benutzer erhalten nach drei Tagen eine erste Erinnerung per E Mail (wenn Daten vorliegen) und/oder schriftlich über die Klassenleiterin, falls sie die Medieneinheiten nicht fristgemäß abgegeben haben. Nach 14 bzw. 28 Tagen Überschreitung erfolgt jeweils eine Mahnung.

2. Für Medieneinheiten, bei denen die Leihfrist überschritten wurde, ist ein Entgelt in Höhe von 0,10 € pro Kalendertag und Medieneinheit zu entrichten. Das Entgelt ist ab dem 1. Kalendertag der Überschreitung der Leihfrist bis zu einer Höchstdauer von 60 Kalendertagen zu zahlen.
3. Nach Ablauf der Höchstdauer von 60 Kalendertagen kann auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer die Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars vorgenommen werden.
4. Für verlorengegangene, stark beschädigte oder unberechtigt aus der Bibliothek entfernte Medieneinheiten ist von den Benutzerinnen und Benutzern unverzüglich ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen. Erfolgt die Ersatzbeschaffung nicht, übernimmt die Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer die Ersatzbeschaffung. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist ein Schadenersatz nach Ermessen des Bibliothekpersonals (entsprechend dem Wert der Ersatzbeschaffung) zu leisten.

§ 10 Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen

1. Benutzerinnen und Benutzer, die in grober Weise gegen die Benutzungsbedingungen verstößen, können zeitweise oder dauerhaft von der Ausleihe oder von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Für die Nutzung und Verwaltung der Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini" werden persönliche Daten der Benutzerinnen, Benutzer und gegebenenfalls ihrer Erziehungsberechtigten erhoben und elektronisch gespeichert. Diese Daten dienen ausschließlich dem reibungslosen Betrieb und werden nur innerhalb der Schule verwendet. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung nicht autorisierter Personen erfolgt nicht.

EUROPA UNTER EINEM DACH - Förderverein Finow-Grundschule e.V.

Bibliothek-Biblioteca "Roberto Piumini"

Bücher und andere Medien

Das Unterrichtsangebot der **Leo Kestenberg Musikschule**

an der **Finow-Grundschule**

8. **Wann findet der Unterricht statt?**

Nachmittags ab ca. 14.00 Uhr bis abends. Einen genauen Termin vereinbaren Sie mit der Lehrkraft der Leo Kestenberg Musikschule.

9. **Wie lange dauert der Unterricht?**

Die Unterrichtsdauer beträgt regelmäßig 30, 45 oder 60 Minuten, nach Absprache mit der Lehrkraft. Der Unterricht findet wöchentlich statt.

10. **Wann kann man mit Instrumentalunterricht beginnen?**

Bei freien Unterrichtsplätzen jederzeit zum Monatsanfang.

11. **Können wir ein Instrument ausleihen?**

Viele Instrumente können ausgeliehen werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines Unterrichtsvertrages.

Auskünfte erteilt Frau Placzeck im Sekretariat der Leo Kestenberg Musikschule, Tel.: 90277 - 4972.

12. **Wie kann ich mich anmelden?**

Rufen Sie die Lehrkraft Ihrer Wahl an, um einen Termin zu vereinbaren. Sofern ein Unterrichtsplatz frei ist, kann im Sekretariat der Leo Kestenberg Musikschule ein Unterrichtsvertrag abgeschlossen werden.

13. **Welche Kosten entstehen? (Stand 2016/2017, Kosten können sich möglicherweise geändert haben)**

Einzelunterricht:

82,03 € monatlich für 60 Minuten wöchentlich

61,52 € monatlich für 45 Minuten wöchentlich

41,02 € monatlich für 30 Minuten wöchentlich

Gruppenunterricht mit 2-3 Teilnehmenden:

55,96 € monatlich für 60 Minuten wöchentlich
41,97 € monatlich für 45 Minuten wöchentlich
27,98 € monatlich für 30 Minuten wöchentlich

Gruppenunterricht mit 4-5 Teilnehmenden:

36,32 € monatlich für 60 Minuten wöchentlich
27,24 € monatlich für 45 Minuten wöchentlich
18,15 € monatlich für 30 Minuten wöchentlich

Während der Ferien der Berliner Schulen sowie an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. Die Entgeltzahlungspflicht bleibt hiervon unberührt.

- Welche Ermäßigungen werden gewährt?

Eine Entgeltermäßigung wird auf Antrag und im zugelassenen finanziellen Rahmen gewährt.

Auskünfte erteilt Frau Winterfeld im Sekretariat der Leo Kestenberg Musikschule, Tel.: 90277 - 4970.

Weitere Auskünfte erteilen die Musikschullehrkräfte und die Mitarbeiterinnen im Sekretariat der Musikschule:

Leo Kestenberg Musikschule
Grunewaldstr. 6-7
10823 Berlin

Tel.: 90277 - 6967
Fax: 90277 - 6502

Sprechzeiten:

Montag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr

Internet: www.lkms.de

Mail: kontakt@lkms.de

Lehrkräfte der Leo Kestenberg Musikschule an der Finow-Grundschule**Gitarre**

Frank Wilke 69540619

Klavier

Robert Colban 6922405
Alexander Munterjan 44359413

Trommeln

Youssef El Tekhin 86391366

FINOW-GRUNDSCHULE
Staatliche Europa-Schule Berlin
Welserstraße 16-22
10777 Berlin
Tel.: 90 277 - 71 75
Fax: 90 277 - 68 75
Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFektIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und unter Beachtung der **festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (<i>Impetigo contagiosa</i>)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Kratze (Skabies)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)	• Typhus oder Paratyphus
• Keuchhusten (Pertussis)	• Windpocken (Varizellen)
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Diphtherie-Bakterien	• Shigellenruhr-Bakterien
• EHEC-Bakterien	

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
• bakterielle Ruhr (Shigellose)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Cholera	• Masern
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Meningokokken-Infektionen
• Diphtherie	• Mumps
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Pest
	• Typhus oder Paratyphus
	• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)